Ueber

# die Politik des Marcus Agrippa

in Bezug auf die römische Staatsverfassung.

Von

**Dr. P. S. Frandsen,**

Professor und drittem Lehrer am Gymnasium.

---

Eine Abhandlung,

durch welche

## zu der öffentlichen Prüfung aller Klassen

des

**Königlichen Christianeums**

so wie

## zu den feierlichen Abschiedsreden

der

zur Universität übergehenden Selectaner

ehrerbietigst einladet

**J. H. C. Eggers,**

Doctor der Philosophie, Director und erster Professor des Gymnasiums, Ritter v. Dannebrog.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS
BIBL. JOHANNEI HAMB.

---

Altona,

gedruckt in der Buchdruckerei von Hammerich und Lesser.

1835.

Ueber

# die Politik des Marcus Agrippa

in Bezug auf die römische Staatsverfassung.

Von

**Dr. P. S. Frandsen,**

Professor und drittem Lehrer am Gymnasium.

---

Eine Abhandlung,

durch welche

## zu der öffentlichen Prüfung aller Klassen

des

**Königlichen Christianeums**

so wie

## zu den feierlichen Abschiedsreden

der

zur Universität übergehenden Selectaner

ehrerbietigst einladet

**J. H. C. Eggers,**

Doctor der Philosophie, Director und erster Professor des Gymnasiums, Ritter v. Dannebrog.

---

Altona,

gedruckt in der Buchdruckerei von Hammerich und Lesser.

1835.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALBERTINA

Ueber

# die Politik des Marcus Agrippa

## in Bezug auf die römische Staatsverfassung.

### Einleitung.

Als Marcus Vipsanius Agrippa*) durch seine glorreichen Siege über Sextus Pompejus bei Sicilien, und über Marcus Antonius bei Actium das ungeheure Römerreich vor einer Zerstückelung bewahrt, und nach Unterdrückung der Parteien wiederum zu einer festen Einheit gebracht hatte, trat Cäsars Erbe, der junge Octavianus, unter dem Titel Princeps, an die

*) M. Agrippa, von dunkler Herkunft, aber ausgezeichneten Geistes, war nach Seneca (epist. 94) unter allen, welche durch die Bürgerkriege berühmt und mächtig geworden, der einzige, der es zum Wohl des Staates ward. Dio Cassius (54, 29) nennt ihn daher „ohne Widerspruch den besten Mann seines Zeitalters, der jeden andern an Verdienste übertraf, dem Kaiser Augustus die Alleinherrschaft sicherte, und dabei für den aufrichtigsten Volksfreund gehalten wurde, so daß dessen Tod als ein öffentlicher Unglücksfall angesehen ward, den die Götter durch Prodigien vorher verkündigten.“ Außer einer dürftigen annalistischen Aufzählung seiner vorzüglichsten Thaten von Gebauer 1717, und einem französischen mémoire in hist. de l'Académie des Inscriptions 1780, ist mir keine Lebensbeschreibung desselben zu Gesicht gekommen, und in der römischen Geschichte wird er zu sehr als eine Nebenperson behandelt, während er gleichsam als dritter Gründer Roms eine Hauptrolle spielt. Daher glaubte ich kein überflüssiges Werk zu beginnen, wenn ich die in den Schriften der Alten zerstreut liegenden Nachrichten sammelte und verarbeitete. Zunächst hatte ich diese Arbeit für das diesjährige Programm bestimmt, aber die durch Amtsarbeiten sehr beschränkte Musse war nicht hinreichend, diesen Winter ein Unternehmen zu Stande zu bringen, welches auch die Grenzen einer Gelegenheitsschrift bedeutend überschritten haben würde. Deshalb entschloß ich mich, durch gegenwärtige Abhandlung die Aufmerksamkeit auf den seltenen Character des Agrippa zu lenken, der als Feldherr, Staatsmann und Kunstfreund gleich erhaben ist, und in wissenschaftlicher Hinsicht namentlich um die Erdkunde sich großes Verdienst erworben hat. Im Verlauf des nächsten Sommers hoffe ich dessen Biographie, welche ich größtentheils vollendet habe, in lateinischer Sprache dem öffentlichen Urtheile übergeben zu können.

Altona, den 8. März 1835. Frandsen.

Spitze des Staats, und begründete eine Imperatorenherrschaft, die ungefähr dieselbe Dauer erhielt, welcher die untergegangene Republik sich erfreut hatte. Diese große Umwandlung trat aber ein, ehe die gewichtige Frage der Politik zur Sprache kam, ob die, ein halbes Jahrtausend hindurch bestandene, republicanische Regierungsform noch länger fortdauern könnte und sollte, oder ob es für das Ganze ersprießlicher wäre, daß ein Einziger den Staat allein beherrsche. Wenn gleich die That hier dem Gedanken rasch zuvor gekommen war, dergestalt, daß eine etwanige Abneigung gegen das Principat wenigstens ohne weitern Einfluß erscheinen möchte: so waren dessen unerachtet noch viele Freunde der Freiheit, welche sich unverhohlen für die Republik erklärten.

Zu solchen Anhängern einer untergehenden Verfassung wird gewöhnlich auch Marcus Agrippa gezählt, und deshalb oft von ältern und neuern Schriftstellern gepriesen. Hirt sagt von ihm in seiner herrlichen Schrift über das Pantheon, er habe rein republicanischen Sinn in seiner Brust bewahrt. Fiedler in seiner röm. Geschichte nennt den Agrippa einen Mann von republicanischem Sinn. Crevier*) und Blackwell**) u. a. m. halten Agrippa für einen ächten Republicaner. Lesen wir dagegen zum Theil bei denselben Autoren, daß Agrippa dem ersten Kaiser bei der Entstehung und Befestigung der Alleinherrschaft, gleichsam als ein Minister neuerer Zeit, die wesentlichsten Dienste geleistet habe; so kann dieser Widerspruch nur dadurch erklärt werden, daß man das Leben und Wirken dieses großen, um nicht zu sagen des größten, Mannes seiner Zeit nur immer im Vorbeigehen betrachtet hat. Indem wir hier aus einer Untersuchung über Agrippa als Staatsmann einen Abschnitt über dessen politische Gesinnung vorlegen, glauben wir uns einer Auseinandersetzung überhoben, warum zur richtigen Beurtheilung desselben zuförderst seine Ansicht über diejenige Staatsform angegeben werden müsse, die er als Bedingung und Grundlage seiner Staaswirksamkeit der Zeit für die beste gehalten habe, und gehen daher zu der interessanten Frage über: Ob Agrippa ein Freund der Republik oder des Principats gewesen ist?

## Erstes Kapitel.

Erwägen wir hier, was wohl zunächst die Meinung von dem republicanischen Sinn des Agrippa veranlaßt habe. Einer umsichtigen Forschung bieten sich nur wenige Erscheinungen dar, welche etwa diese Idee erweckt haben könnten. Appian***) erzählt uns, ein gewisser Marcus (oder Murcus), ein Legat des Brutus, und nach dessen Tode gefangen gemacht, habe sich für einen Sklaven ausgegeben, um der Proscription zu entgehen, der er wegen seiner Ver-

*) Histoire des Empereurs Romains. Amsterdam 1750.

**) Memoirs of the court of Augustus. London 1760.

***) Bella civil. 4, 49.

hältnisse zu den beiden letzten Römern preisgegeben war. Durch Agrippas Fürsprache ward er von Octavian begnadigt. Abgesehen davon, daß damals die Schreckensperiode vorüber war, darf man aus diesem einzelnen Fall keine Vorliebe für die Republicaner folgern. Noch viel weniger erhellet die republicanische Gesinnung des Agrippa daraus, daß er, nach dem Zeugniß des Nicolaus Damascenus *) seinen eignen Bruder, der freilich ein Vertrauter des Cato war, aus der Gefangenschaft bei dem Dictator Cäsar befreit hat. Aehnliche Erscheinungen haben sich aus Klugheit, Mitleid und andern Ursachen auch bei offenbar entgegengesetzter Denkungsart zu jeder Zeit gezeigt.

Den Hauptbeweis für Agrippas Liebe zur Freiheit hat uns Dio Cassius in einer Rede aufbewahrt, durch welche Agrippa den Imperator bewegen will, nach Niederlegung der Alleinherrschaft die republicanische Regierungsform wieder einzuführen. Nach diesem Schriftsteller war Octavian das Jahr 725 der Stadt Rom (nach Varro) wirklich Willens, die höchste Gewalt an Senat und Volk zurückzugeben, und überlegte diesen wichtigen Schritt mit seinen vertrautesten Freunden. Agrippa sprach in einer langen Rede für die Wiederherstellung der Republik,**) Mäcenas hingegen überzeugte den Octavian in einer sehr ausführlichen Gegenvorstellung von der Nothwendigkeit, die Regierung zu behalten.***) Mangel an Raum verbietet die Mittheilung der Rede, die immer zum Beleg der politischen Gesinnung unsers Helden angeführt wird. Es liegt uns demnach besonders ob, die Beweiskraft dieser Worte gehörig zu prüfen, bevor wir uns der herrschenden Meinung anschließen.

Werfen wir also zuförderst die Frage auf, ob diese Rede wirklich von Agrippa gehalten worden?

Auf die Glaubwürdigkeit des D. C. überhaupt können wir uns natürlich hier nicht weiter einlassen, so wichtig auch ein sicheres Resultat nicht allein für diese Rede, sondern für die ganze Untersuchung über das Leben des Agrippa ist, dessen sehr oft von ihm erwähnt wird. Im Allgemeinen ist diese Glaubwürdigkeit öfter angefochten worden, und dieselbe hat wiederum ihre Vertheidiger gefunden. Hierüber verweise ich auf die vita Dionis von Reimarus †) und auf die jüngst erschienene Characteristik der antiken Historiographie von Ulrici,††) der die Mängel und Vorzüge kurz zusammengestellt hat und mit vollem Recht sagt, „daß D. C. die Wahrheit der Geschichte weniger aus Untreue und Falschheit, als aus Nachlässigkeit und Sucht nach rhetorischem Glanze entstellt habe.“ Zu welcher Behauptung hinzugefügt

---

*) Historiarum excerpta et fragmenta edit. Orelli p. 95. 96.

**) Dio Cassius Hist. Rom. 52, cap. 2 — 13. Wegen der öftern Anführung dieses Autors im Verlauf der Untersuchung werden wir denselben der Kürze halben nur mit D. C. bezeichnen.

***) D. C. 52, c. 14 — 40.

†) Im zweiten Theil seiner Ausgabe. Hamburg 1750. Seite 1533.

††) Berlin 1833. Seite 243 ꝛc.

werden könnte, daß eine gewisse politische Befangenheit für das monarchisch-aristokratische Regiment seiner Zeit oft den freien Blick trübte.

Wenn wir hier zunächst nur mit der Authenticität der Rede des Agrippa zu thun haben: so liegt diese Frage zum Theil wieder in jener weitern über die fides der sämmtlichen Reden des D. C., und letztere Frage schließt sich dann an die Glaubwürdigkeit der Reden bei den Alten überhaupt. Eine ausführlichere Lösung dieser letzten Aufgabe liegt nun freilich größtentheils außerhalb unserer Untersuchung. Jedoch dürfen wir dieselbe nicht ganz abweisen, weil wir das allgemeine Ergebniß mit gehöriger Vorsicht auch auf diesen speciellen Fall anwenden können. Es ergiebt sich aber, daß die Reden bei den hellenischen Schriftstellern, etwa wie der Chorgesang im Drama, einen räsonnirenden Schmuck der Geschichte ausmachen. So sind die herrlichen Reden des Thukydides größtentheils fingirt, und dieser große Geschichtschreiber hat so wenig Hehl daraus, daß er es geradezu gesteht. *) Er giebt die Reden zur Belehrung. Seine Nachfolger in der Geschichtschreibung ahmen ihm hierin nach. Diodorus von Sicilien giebt uns über die vermeintliche Nothwendigkeit solcher Reden gehörige Auskunft. **) „Da die Geschichte mit Mannigfaltigkeit geschmückt sein müsse; so könne man zuweilen nicht umhin, dergleichen Reden mit zu Hülfe zu nehmen. Wenn die Umstände es erfordern, Gesandte, Rathgeber und dergleichen reden zu lassen: so würde der, welcher nicht kühnlich von der Redekunst Gebrauch machen wollte, keinen geringen Tadel verdienen. Man wird sich oft nothgedrungen sehen, zu dem Rednerschmuck seine Zuflucht zu nehmen, und einen der Sache angemessenen Vortrag zu wählen." Diese Grundsätze, welche hier noch ausführlicher angegeben werden, haben auch den Dionysius von Halicarnaß bei seinen langen Reden geleitet. Von Livius und andern Römern gilt dasselbe. Schon nach diesen kurzen Andeutungen stelle ich den Satz auf: Alle Reden in den griechischen und römischen Historikern sind für erdichtet zu halten, bis das Gegentheil in jedem einzelnen Fall gründlich erwiesen worden ist.

Diese allgemeine Regel glaube ich nun besonders auf den D. C. anwenden zu dürfen, der vor Allem den Thukydides zum Vorbild genommen hat, und daneben auch Demosthenes, Aeschines und andern Rednern nachahmt, wie Reimarus in der vita §. 19 zur Genüge nachgewiesen hat. So z. B. läßt sich Manches gegen Antonius lange Leichenrede auf Cäsar ***) einwenden, und der große Casaubonus erklärt dieselbe geradezu für ein Machwerk des D. C., während Reimarus in einer Note sich dahin erklärt, daß Dio den Inhalt der von Antonius gehaltenen Rede zu einem rhetorischen Kunststück ausgeschmückt habe. In dieselbe Kategorie stelle ich die Rede des Antonius vor der Schlacht bei Actium, und ein besonders auffallendes Beispiel

*) I, 22.
**) 20, 1. 2.
***) D. C. 44, 36—50.

von offenbarer Erdichtung giebt der lange Dialog zwischen Livia und Augustus,*) in welchem diese Frau als ein Engel von Liebenswürdigkeit und ein Muster von Staatsklugheit erscheint. Wie sollte diese intrigante Person eine solche Unterredung aufzeichnen? Woher hat D. C. dieselbe? Sicherlich ist es eine Nachbildung eines Platonischen Gesprächs, indem er auch sonst zuweilen nach Plato sich richtet, wie Reimarus nachweist. Die Zahl solcher erdichteten Reden bei D. C. läßt sich leicht häufen.

Fassen wir aber die Berathung über die beste Regierungsform des römischen Staates, um derentwillen wir Obiges angedeutet haben, näher ins Auge: so leuchtet es leicht ein, daß beide Reden nicht zu trennen sind, sondern natürlich mit einander stehen und fallen müssen. Die ausführlichere Rede des Mäcenas hat man mit Fug ein Compendium der monarchischen Regierungskunst genannt, und wirklich liegt darin mehr Staatsweisheit, als in vielen großen Werken unsrer Zeit, so daß sie dem Verfasser nur zur Ehre gereichen kann. Ob sie aber von Mäcenas herrühre, ist eine andre Frage. — Reimarus, der immer sehr glimpflich mit seinem Autor umgeht, meint, D. C. habe den Inhalt beider Reden irgendwoher aus andern Schriftstellern entlehnt; hingegen Schmuck und Ausführung aus seinem eignen Kopf hinzugefügt. Eben so glaubt Wieland**) die Authenticität der Rede des Mäcenas aus guten Gründen bezweifeln zu können; obwohl es sehr wahrscheinlich sei, daß das Wesentliche des erwähnten Regierungsplans wirklich von Mäcenas herrühre. Worüber jedoch der Beweis ihm schwer zu führen werden möchte, wenn gleich auch Creuzer***) sich auf diesen Rath des Mäcenas beruft, um die Entstehung der neuen Würde eines praefectus praetorio unter Augustus darzuthun. Ohne hier im Mindesten den Talenten jenes hochgepriesenen Dichterfreundes und Schutzpatrons der Gelehrten zu nahe treten zu wollen, den Augustus einer vertrauten Freundschaft, zum Theil aus geheimen Ursachen, nicht unwürdig hielt, kann ich doch nicht umhin, einer beiläufig ausgesprochenen Behauptung des Professors Löbell, in seiner trefflichen Abhandlung über das Principat des Augustus, unbedingt beizutreten, „daß die Einrichtungen, welche Mäcenas dort beschreibt und vorschlägt, keine andere sind, als die, welche zur Zeit des Geschichtschreibers galten,“ †) zumal da bereits Justus Lipsius diese Rede für das Werk des D. C. erklärt, ††) und Crevier demselben ganz und gar beistimmt, nicht allein wegen der unförmlichen Länge, sondern vorzüglich wegen des Inhaltes: „Encore est-il bien des chefs, sur lesquels je crains, que cet Ecrivain n'ait suivi les idées du tems, où il vivoit, au-lieu de représenter fidélement les vues du Ministre, qu'il fait parler.“ — Und wirklich scheint

---

*) D. C. 55, 14—22.

**) Zu Horaz Episteln I, 1.

***) Abriß der römischen Antiquitäten. Leipzig 1829. Seite 241.

†) In Raumers historischem Taschenbuch, 5ter Jahrgang 1834. Seite 277, Anmerkung.

††) Excursus D. zu Taciti Annal. III, c. 29.

D. C. einen Vorwurf der Art wegen der Anachronismen gefürchtet zu haben, und verwahrt sich weislich dagegen, gleich hinter der Rede, durch die Bemerkung: „daß dem Octavian zwar der Rath des Mäcenas der bessere geschienen habe, jedoch er denselben nicht durchgängig befolgt habe aus Besorgniß anzustoßen, wenn er mit zu vielen Reformen auf einmal auftrete. Deshalb habe er einige Aenderungen sogleich unternommen, andre erst später, noch andre habe er seinen Nachfolgern überlassen in der Ueberzeugung, daß sie nach und nach getroffen mehr Eingang finden würden.“ — Auf eine Analyse dieser Rede des Mäcenas, um unsre Meinung im Einzelnen zu rechtfertigen, können wir uns hier natürlich nicht einlassen, da wir nur kurz andeuten wollten, daß nicht nur Form und Schmuck dieser Rede von D. C. verliehen worden, sondern daß auch der Inhalt nicht von Mäcenas herrührt. Ist demnach diese Rede erdichtet: so können wir auf die mehr allgemein gehaltene des Agrippa gar Nichts geben.

Was nemlich die Form und den Stil betrifft, so findet sich in beiden Reden dasselbe Colorit, und dieselbe breite Beredsamkeit, die unmöglich bei zwei so verschiedenen Characteren, als Agrippa und Mäcenas in jeder Hinsicht waren, dieselbe gewesen sein kann, wenn anders der Stil ein getreues Abbild des Menschen giebt. Da sogar der eifrige Verehrer des D. C. und fleißige Bearbeiter der schönen Hamburger Ausgabe dieses einräumt: so gehen wir zu der andern Behauptung eben dieses Herausgebers über, zufolge welcher D. C. den Inhalt dieser Rede des Agrippa irgendwoher entlehnt habe. Da aber meines Wissens nirgends angegeben worden, wo dieses Thema auch nur angedeutet wäre: so müßte zuförderst erwiesen werden, daß Agrippa überhaupt bei dieser Berathung eine förmliche Rede gehalten habe.

Bei dem Mangel an Nachrichten in dem Kreise der noch vorhandenen Schriftsteller der Alten möchte dieses schwer zu beweisen sein. Wie man aber aus dem Stillschweigen des Thukydides und andrer damals lebender Schriftsteller nicht mit Unrecht den sogenannten Kimonischen Frieden in Zweifel gezogen hat: so liegt allerdings auch in dem gänzlichen Schweigen dieser sehr wichtigen Consultation bei den bedeutendern Historikern der römischen Geschichte dieser Zeit eine nicht zu verachtende Beweiskraft, daß keine solche Reden gehalten worden sind. Zumal wenn man bestimmt voraussetzen darf, daß ein Schriftsteller darum gewußt haben muß, indem er gerade die Umstände erwähnt, bei denen über diese Regierungsumgestaltung verhandelt wird. Zunächst konnte dem Zeitgenossen Titus Livius in seinen Verhältnissen diese wichtige Berathung nicht verborgen bleiben, wenn sie überall zur Oeffentlichkeit gekommen wäre, und dann würde er vermöge seiner politischen Denkungsart und seiner ganzen Darstellungsweise dieselbe schwerlich verschwiegen, sondern vielmehr durch diese beiden inhaltsschweren Reden die Geschichte der Gegenwart herrlich ausgeschmückt haben. Leider ist der Verlust des 134sten Buches mit vielen andern für den Historiker so groß, daß der magere Auszug des Epitomators denselben auch nicht auf das Entfernteste ersetzt, aus welchem wir jedoch hier den Schluß wagen, daß Livius auch nicht mit einer Sylbe dieser langen Erklärungen gedacht habe. Es heißt hier nemlich nur: „Caesar, rebus compositis et omnibus provinciis in certam formam redactis, Au-

gustus quoque cognominatus est." Bei aller sonstigen Eigenheit darf man nach der Vorlage der übrigen Epitomen wohl nicht annehmen, daß hier gar Nichts angedeutet wäre von einer Begebenheit, die im römischen Staatsleben eine der bedeutendsten Epochen bildete, und die Freinshemius in seinen Supplementen ausführlich aus andern Schriftstellern behandelt hat.

Dazu kommt das negative Zeugniß des Suetonius, der im 28sten Kapitel des Lebens des Octavians ausdrücklich erwähnt, Augustus habe zweimal an die Wiederherstellung des Freistaates gedacht: „primo post oppressum statim Antonium, memor objectum ab eo sibi saepius, quasi per ipsum staret, ne redderetur." Schwerlich würde Sueton bei seiner Ausführlichkeit hier unberührt gelassen haben, daß Agrippa für die Freiheit so entschieden gesprochen habe, zumal dieser Autor dem Augustus eben nicht den besten Willen zuzutrauen scheint, obwohl die Sache einen guten Ausgang genommen habe. Desgleichen hätte man gewiß von Vellejus Paterculus eine, wenn auch noch so kurze, Erwähnung dieses Ereignisses erwarten dürfen. Aber er meldet uns nur, entweder aus Schmeichelei, oder weil er es selbst glaubte, daß die alte republicanische Verfassung wieder hergestellt worden sei durch Augustus: „restituta vis legibus, judiciis auctoritas, senatui majestas." *) Wovon Tacitus freilich das Gegentheil sagt: „verso civitatis statu omnes exuta aequalitate jussa principis expectare." **) Wenn wir zwar bei diesem letzten Schriftsteller keine nothwendige Erörterung dieser Umwandlung erwarten dürfen, indem er seine Geschichte erst mit dem Tode des Augustus beginnt, und dessen Leben noch besonders schreiben wollte: so ist es doch immer auffallend, daß er, nach seiner Gewohnheit so manche Ereignisse beiläufig einzuschalten, dieser hochwichtigen Berathung, die ihn nach seiner Denkungsart vor Allem interessiren mußte, gar nicht gedacht hat, so weit seine Werke nemlich noch vorhanden sind.

Während wir sonach nirgends bei den Schriftstellern der Zeit auch nur eine leise Andeutung einer solchen weitläufigen Berathung über die Niederlegung oder Beibehaltung der Alleinherrschaft haben finden können, dürfen wir die einzige uns bekannte Stelle über diese Angelegenheit in einem spätern Autor nicht mit Stillschweigen übergehen, so wenig Gewicht wir auch darauf legen, um nicht den Schein einer geflissentlichen Zurückhaltung der Zeugnisse auf uns zu laden. Ich meine die *Vita Virgilii*, die angeblich von Tib. Claudius Donatus sein soll. In derselben liest man (Kapitel 19) folgende Stelle: „Posteaquam Augustus summa rerum potitus est, venit in mentem, an conduceret tyrannidem omittere et omnem potestatem annuis Consulibus, et Senatui rempublicam reddere: in qua re diversae sententiae consultos habuit *Maecenatem* et *Agrippam*. *Agrippa enim utile sibi fore, etiamsi honestum non esset, relinquere tyrannidem longa oratione contendit*; quod Maecenas dehortari magnopere conabatur. Quare Augusti animus et hinc ferebatur et illinc. Erant enim diversae sententiae

*) Vell. Paterc. 2, 89.

**) Taciti Annal. 1, 4.

variis rationibus firmatae. Rogavit igitur Maronem, an conferat privato homini, se in sua republica tyrannum facere." Die Meinung des Virgil geht dann darauf hinaus, daß, wenn die Bürger einen gerechten Mann wüßten, dem sie ganz mit Liebe zugethan wären: so würde es für den Staat nur ersprießlich sein, daß alle Gewalt in dessen Hände niedergelegt werde. Ein solcher wäre aber Augustus. „Benevolentiam enim omnium habes, ut Deum te et adorent, et credant." Der Biograph des Virgil setzt daher auch nur ganz kurz hinzu, gleichsam als was sich von selbst versteht: „Ejus sententiam secutus Caesar principatum tenuit." Wenn die Wahrheit dieser Erzählung, die ich, um sie besser beurtheilen zu können, mit den eignen Worten niedergeschrieben habe, sicher dargethan wäre; so böte selbige allerdings ein Gewicht für die Aechtheit der Rede des Agrippa dar. Wir sehen uns demnach genöthigt dieselbe näher zu beleuchten.

Wer dieses Leben durchgelesen hat, wird dem Göttinger großen Bearbeiter des Virgil gern beistimmen, wenn er diese „vitam *nugas* sub Donati nomine venditas" nennt. *) Eine Ansicht, die auch schon vor Heyne die herrschende war. Fabricius **) erklärt dasselbe ebenfalls für ein erbärmliches Machwerk; und wirklich ist die ganze vita voll von Albernheiten, die einem übertriebenen Studium des Dichters ihren Ursprung verdanken mögen. In den spätern Jahrhunderten wurde Virgil bekanntlich viel in den römischen Schulen gelesen, und die Gelehrten deuteten Dinge hinein, die gewiß nie in den Sinn des Dichters gekommen waren. Man überbot sich, alles Mögliche zu dessen Ruhm zu sagen. Vorzüglich wird in dieser Biographie die vertrauteste Familiarität mit Augustus zur Schau gestellt, die so groß ist, daß der Kaiser sogar über die Aechtheit seiner Geburt von ihm Auskunft begehrt, als von einem, der dies Geheimniß unfehlbar offenbaren könne, „quia canum et equi naturam parentesque cognorat." ***) Bei einer solchen Salomonischen Weisheit darf man sich freilich nicht wundern, wenn er über die beste Staatsform, wie über eine Kleinigkeit, leicht entscheidet, †) und wenn er hier von Augustus zum Schiedsrichter zwischen Mäcenas und Agrippa berufen wird. Indessen haben doch mehrere die Competenz des Dichters in Zweifel gezogen. Blackwell ††) traut ihm gar nicht einen solchen Ausspruch zu, um sein eignes Vaterland einem Herrn zu unterwerfen; Crevier †††) und Heyne meinen, er wäre um solche Dinge gar nicht befragt worden. Letzterer ruft bei dieser Stelle aus: „Scilicet *poëtarum* consilia hisce de rebus expetent Tyranni!" und hält diese ganze Erzählung für das Product eines wenig scharfsinnigen Menschen, welches in den Rhetorschulen als ein Thema zur Deklamation benutzt sei.

---

*) Heyne's Virgil, neue Ausgabe von Wagner, Vol. I, pag. LXXIX.

**) Bibliotheca Latina I, pag. 209, edit. quintae.

***) Vitae Virgilii cap. 4.

†) Ibid. cap. 18.

††) Memoirs Vol. VI, pag. 88 der Baseler Ausgabe von 1795.

†††) Histoire Tome I. pag. 10 der Amsterdamer Ausgabe von 1750.

Uns liegt freilich wenig daran, ob dieser Lobredner seinen Helden gegen solche Schmähungen rechtfertigen kann; aber eine andere Frage ist es, woher Donatus, oder wer sonst der Verfasser sein mag, die Erzählung von der Berathung des Augustus mit seinen beiden Vertrauten entlehnt habe? Obgleich die Gelehrten sich über die genaue Bestimmung der Zeit nicht einig sind, in welcher diese vita geschrieben worden ist; so steht doch wohl unbestritten fest, daß es frühestens ein Product des vierten Jahrhunderts n. Chr. sein kann, und somit auf jeden Fall lange nach D. C. entstanden ist. Dies vorausgeschickt, bleibt es mir auf dem weiten Felde der Vermuthungen noch am wahrscheinlichsten, daß gerade D. C. die Veranlassung zu dieser Erzählung gegeben habe, indem irgend einem Rhetor und Dichterfreund durch die Bemerkung des D. C.: τὰ δὲ τοῦ Μαικήνου μᾶλλον εἵλετο *) die wichtige Sache zu kurz und zu schnell abgefertigt scheinen mochte, und der deshalb den lieblichen Sänger von Andes, welcher nun einmal im Rufe eines geschickten Staatsmannes stand, eine Hauptrolle dabei spielen ließ.

Ist diese meine Ansicht die richtige: so fällt dadurch der einzige äußere Grund für die Authenticität der Rede des Agrippa weg, und indem wir dieselbe für eine Arbeit des D. C. selbst erklären, dürfen wir aus derselben keinen Schluß auf die politische Gesinnung des Agrippa machen. Aber es giebt auch in der Philologie Starkgläubige, wie der gelehrte Verfasser der Supplementen des Livius, der zur Beglaubigung dieser Geschichte ein Seitenstück aus der neuern Zeit mittheilt, in welchem ein Hauslehrer und Dichter den ganzen Kriegsrath des Brissac so zu Schanden macht, daß alle anwesende Herren dem Vorschlage des Hofmeisters ihre Beistimmung geben mußten. Heyne führt den Engländer Warnton als einen solchen an, der diese ganze Erzählung über Virgil nicht allein für wahr hält, und die Politik des Dichters aus Plato entnommen glaubt, sondern sogar in der Aeneide (I, 152 — 157) wiederfinden will. Da mit einem so feinfühlenden Kritiker von solcher bewunderungswürdigen Sagacität nicht gut streiten ist: so will ich ihn und seinen Anhang nicht länger mit meinem Unglauben quälen, sondern gern vorläufig einräumen, daß Virgil den Ausschlag der Berathung gegeben, und daß Agrippa eine lange Rede über die Niederlegung der Alleinherrschaft gehalten habe, wenn man mir die billige Gegenforderung zugesteht, daß Donatus dann den Inhalt dieser langen Rede mit den obigen Worten bestimmt angiebt: „*utile* Augusto fore, etiamsi *honestum* non esset, deponere tyrannidem.“ Wie man auch das etiamsi interpretiren mag; so geht doch unbestritten daraus hervor, daß Agrippa, mit Hintansetzung der Ehre, zunächst den Vortheil des Fürsten ins Auge gefaßt habe. Mag diese Maxime auch noch so oft im öffentlichen und im Privat-Leben als Richtschnur des Handelns befolgt worden sein, so wird doch stets das honestum im Munde geführt, welches nach der Moral der Römer jener Zeit nur in der Wiederherstellung der ungeschmälerten Freiheit liegen konnte, so daß in dem Rathe des Agrippa beides, das utile und das honestum, gewesen wäre, und durch Hervorhebung dieser zwei Beweggründe

*) D. C. 52, 41.

hätte Augustus noch eher veranlaßt werden können die Herrschaft niederzulegen. — Dies dahin gestellt, liegt in dem angegebenen Grunde ganz und gar kein Beweis für den republicanischen Sinn des Agrippa, eben weil zuviel damit bewiesen wird. Denn Agrippa müßte dann auch das Königthum, Decemvirat, Triumvirat und jede andere beliebige Regierungsform anrathen, sobald er darin einigen Nutzen für Augustus erblickte, und er selbst würde für einen Freund der jedesmal vorgeschlagenen Verfassung gehalten werden, ohne sich um das moralische Gute an sich zu bekümmern, welches in derselben läge.

Betrachten wir dagegen die in Frage gestellte Rede bei D. C.: so läßt sich freilich nicht läugnen, daß dieselbe sich ebenfalls um den eignen Vortheil drehet, als ein vorzügliches Motiv, den Fürsten zur Wiederherstellung der Volksgewalt zu veranlassen. Jedoch sind die durchgängig gleichen Rechte besonders hervorgehoben als etwas an sich Gutes (cap. 4.), gegen welches die Alleinherrschaft um vieles zurückstünde (cap. 5.). Besonders stark wird hier die Ehre in Anspruch genommen (cap. 2.), damit Octavian nicht unter einem edlen Vorwand den Schein auf sich lade, aus selbstsüchtigen Absichten mit überlegter Bosheit den Staat in Knechtschaft gebracht zu haben. „Gewiß, heißt es hier, so etwas dir nachsagen, oder nur von dir denken zu lassen, würde dir unerträglich sein, wenn du auch dadurch zum Herrn der ganzen Welt werden könntest.“ Am Schluß der Rede, die freilich defect ist, wird abermals hervorgehoben, daß kein rechtschaffener Mann sich mit der Tyrannei befassen könne.

Hiernach sehen wir aber einen Widerspruch zwischen den Reden, die beide dem Agrippa zugeschrieben werden. Welche ist nun die ächte? Ist es die von Donatus angegebene; so ist die bei D. C. nicht von Agrippa gehalten, wenigstens nicht in der jetzt vorhandenen Gestalt, und wenn wir dasjenige, was nicht mit dem von Donatus angegebenen Thema übereinstimmt, fallen lassen; so haben wir schon oben gezeigt, daß in dem Rest keine Beweiskraft für eine Vorliebe des Agrippa für die Republik liegt. Nehmen wir dagegen an, daß die longa oratio des Donatus eine Erdichtung dieses Biographen sei: so folgt daraus kein Beweis für die Authenticität der Rede bei D. C. Uebrigens glaube ich, daß Donatus sein Thema aus einer oberflächlichen Lectüre der Rede bei D. C. halbrichtig aufgefaßt habe, wozu schon der Anfang der Rede gar leicht Anlaß geben konnte, und schwerlich wird der Biograph dieselbe ganz durchgelesen haben, um obige Anekdote seines Dichters mitzutheilen.

Kehren wir also nach dieser vielleicht zu langen Untersuchung zum D. C. zurück und lesen die durch keine äußere Auctorität gestützte Rede mit gehöriger Aufmerksamkeit: so wird man gewiß zu dem Geständniß kommen, daß der Totaleindruck der Rede keinen begeisterten Freiheitsfreund verräth. Im Ganzen ist das Lob der Freiheit nur matt, während die andre Rede viel besser gerathen ist, und in ihrer Art für ein Meisterstück gelten kann. In der ersten werden Knoten geschürzt, um dieselben in der zweiten mit Glanz zu lösen; Agrippa macht Schwierigkeiten über das Principat, die Mäcenas mit großer Leichtigkeit beseitigt; die eine ist gleichsam die Folie, um die andre zu heben. Diese Beschaffenheit aber möchte keinen zu verwerfenden

Beweis darbieten, daß beide zusammen ein rhetorisches Kunstwerk des D. C. sind, der seine eigne politische Gesinnung darin niedergelegt, die er an mehrern Stellen seines großen Werkes unverhohlen ausgesprochen hat. Zur Bestätigung will ich nur eine anführen: *) „Demokratie klingt herrlich, und gleiche Rechte scheinen alle Bürger in gleiches Verhältniß gegen einander zu setzen, aber die Wirklichkeit entspricht sehr wenig einer so schönen Benennung. Monarchie hingegen ist ein widriger Laut, aber dennoch die glücklichste Regierungsform fürs Bürgerleben.“ — Dieser Gedanke ist unverkennbar der Grundton beider Reden.

In der des Agrippa finden sich freilich kaum die leisesten Spuren von solchen Stellen, in welchen D. C. aus der Rolle des Agrippa gefallen ist. Durch die große Unbestimmtheit oder Allgemeinheit hat er somit eine gefährliche Klippe vermieden, an der so manche untergeschobene Arbeit zertrümmert ist. So wie Agrippa von dem Uebel der Tyrannis nicht aus Erfahrung sprechen konnte, sondern seine Behauptungen aus der Geschichte anderer Völker und namentlich der Griechen hernehmen mußte: so findet sich auch kaum ein Punct, der nicht füglich aus den Schriften dieser Nation erklärt werden möchte. Demnach wage ich kaum zu behaupten, daß Stellen, wie z. B. cap. 6. über die Sonderung der Bürger in zwei Klassen, Civil- und Militärpersonen, erst aus der spätern Kaiserzeit entlehnt sind. Ehe könnte noch der Abschnitt im 5ten und 8ten Kapitel von der Unterdrückung der Talente und Verdienste, und von dem Emporkommen und Begünstigen der Erbärmlichkeiten, in die traurige Zeit eines Nero, Domitian u. a. passen. Aber auch nur von einer Möglichkeit darf hier die Rede sein. Dagegen möchte man schon sicherer einen Hauptbeweis gegen die Aechtheit in der ungestalteten Länge und prunkenden Wortfülle finden. Wer spricht so in einer geheimen Berathung mit dem vertrautesten Freunde über solche hochwichtige Angelegenheiten?

Aus den besagten Gründen bestreite ich also die Aechtheit dieser Rede des Agrippa, für welche sich gar Nichts anführen läßt, und gegen welche Einiges nicht geläugnet werden kann. Nicht ohne Grund glaube ich in dieser Berathung eine Nachahmung des Herodotus zu finden. **) Nach dem Morde der Magier, erzählt dieser Schriftsteller, hätten die Perser eine Berathung über die beste Regierungsform angestellt, und es wären hier Reden gehalten, an deren Aechtheit etliche der Hellenen gezweifelt hätten. Otanes sprach für die Demokratie, Megabyzus wollte eine aristokratische Verfassung, Darius erklärte sich aber so kräftig und überzeugend für die Alleinherrschaft, daß diese letzte Meinung von den Persern angenommen wurde.

## Zweites Kapitel.

Im ersten Kapitel hoffen wir den geneigten Leser zu der Ueberzeugung gebracht zu haben, daß es gar keine genügende Beweise für die republicanische Gesinnung des Agrippa giebt, obwohl

*) D. C. 44, 1. 2.

**) Herodot. 3, 80—83.

bis dahin auch gar keine Gründe vom Gegentheil angeführt sind, und wir somit noch immer auf demselben Puncte stehen, wo wir im Anfang der Untersuchung waren. Richten wir nun nach Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Rede bei D. C. darbot, unsre Aufmerksamkeit auf die wichtige Frage, welche Regierungsform für das Römerreich um die Zeit, in welcher Agrippa lebte und wirkte, die angemessenste gewesen ist: so werden wir freilich verschiedene Antworten finden. Schon beim Tode des Augustus fehlte es nicht an Einwürfen gegen die Alleinherrschaft des princeps, „pietatem erga parentem et tempora reipublicae obtentui sumpta cupidine regnandi." Ohne diese Herrschlust im Geringsten in Abrede zu stellen, wurde doch auch von denen, die ihre Zeit recht verstanden, eine ganz andre Sprache geführt: „pietate erga parentem et *necessitudine reipublicae*, in qua nullus tunc legibus locus, ad arma civilia actum, quae neque parari possent, neque haberi per bonas artes; postea *non aliud discordantis patriae remedium fuisse, quam ut ab uno regeretur.* Non regno tamen, neque dictatura, sed *Principis* nomine *constitutam rempublicam,*" durch welche Einrichtung Alles in einen bessern Zustand versetzt worden sei. Daß diese inhaltsschweren Worte aus des Tacitus Annalen entlehnt sind, darf ich als ziemlich bekannt voraussetzen. *) Daß dieser der Alleinherrschaft so abholde Schriftsteller ganz von der Nothwendigkeit des Principats überzeugt war, leuchtet aus vielen Stellen seines Werkes hervor. Omnem potestatem ad *unum* conferri, *pacis* interfuit, sagt er im Eingange zu den Historien. **) Fast wider seinen Willen muß er das Gute der Alleinherrschaft anerkennen, die vor Allem den Provinzen angenehm war. Neque provinciae illum rerum statum abnuebant, suspecto Senatus populique imperio, ob certamina potentium et avaritiam magistratuum; invalido legum auxilio, quae vi, ambitu, postremo pecunia turbabantur. ***) Allerdings lag in den Verhältnissen Roms und der Natur seiner Entwicklung die Ursache der Umwandlung der Republik in eine Monarchie. Die Vernünftigern sind in großer Mehrzahl stets von der Nothwendigkeit dieses Ueberganges zu der Zeit überzeugt gewesen, und haben eine Menge Ursachen angeführt, die dazu mitwirken mußten. Einen Hauptgrund hat Professor Löbell zuerst das Verdienst besonders hervorgehoben zu haben. In der oben angeführten Abhandlung heißt es: „Unmittelbarer als die sittlichen Ursachen wirkte in Rom zum Umsturz der Republik eine eigentliche politische: das nicht zu lösende Mißverhältniß zwischen einer herrschenden Stadtgemeinde und einem beherrschten Welttheil, der durch stehende Heere in Gehorsam gehalten werden soll." Gern wird man dem Herrn Löbell einräumen, daß die Staatsform der Republik nur der abgesonderten Stadtgemeinde angehört, welcher die ungeheuren Provinzen sklavisch unterthan waren, bis eben diese Provinzen als unerschöpfliche Rüstkammern

*) Annal. I, 9. 10.

**) Hist. I, 1.

***) Taciti Annal. I, 2

für die Bürgerkriege das Mittel wurden, die Republik zu untergraben. Sehr richtig bezeichnet daher derselbe Historiker das Principat als eine Regierung, „in welcher der Fürst nicht über Rom, und Rom über die Provinzen herrschte; sondern beide neben einander unter dem Fürsten standen.“ Mit welcher Schlauheit und Besonnenheit Augustus diese dennoch sehr schwierige Aufgabe zu lösen versucht hat, dies liegt außerhalb unsrer Untersuchung, die hier nur die Frage aufwirft, ob Agrippa von der Nothwendigkeit der Lösung überzeugt, oder was dasselbe sagt, ob er ein Freund des Principats war?

Wenn es einem tüchtigen Staatsmanne zunächst obliegt, seine Zeit und ihre Mahnungen richtig zu verstehen, um dieselbe, ohne von ihr beherrscht zu werden, mit gehöriger Umsicht nach den jedesmaligen Umständen zum Gesammtwohl zu leiten: so dürfen wir im Allgemeinen diese Klugheit einem Agrippa, wie er sich uns im Uebrigen zeigt, wohl nicht absprechen. In seiner Stellung mußte er mehr als irgend ein anderer Römer begreifen, daß die Zeit gekommen sei, in welcher die politische Weissagung des Polybius in Erfüllung gehen sollte; wenn er anders nicht von jener politischen Befangenheit befallen gewesen ist, an der allerdings viele Römer seiner Zeit litten. Es fand sich nemlich noch immer eine große Menge, die von einer Glückseligkeit, die frühern Jahrhunderten angehörte, träumte, die sie nur durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung kannte, und in der sie sich in der Wirklichkeit nicht mehr behaglich gefühlt hätte. Daß zu jeder Zeit sonst ausgezeichnete Köpfe in der rechten Würdigung ihrer Zeit auf ähnliche Weise befangen gewesen sind, ist eine Thatsache. Wollen wir aber ein solches Mißverstehen nicht für etwas Angebornes gelten lassen; so muß dasselbe in irgend einer natürlichen Ursache liegen, die sich, wenn der ganze Bildungsgang vor einem entfaltet da läge, psychologisch wohl ermitteln ließ. Von der Jugendbildung des Agrippa ist nun freilich wenig bekannt. Da er aber mit dem jungen Erben des Dictators Cäsar erzogen wurde: so dürfen wir gewiß aus dessen sorgfältiger Erziehung auf einen ungetrübten Blick in Staatsangelegenheiten schließen, und wenn dessen unerachtet ein Einwirken der Umgebung anzunehmen wäre: so würde dieses ihn gewiß weit eher zu der monarchischen, als zu der demokratischen Seite hingezogen haben. Aus der vertrauten Freundschaft, durch welche er von der ersten Bildungszeit an mit dem nachmaligen Augustus, der in der Wahl seiner Freunde sehr bedenklich war, bis an seinen Tod verbunden blieb, dürfen wir ebenfalls wohl mit ziemlicher Sicherheit auf eine Gleichheit der politischen Ansichten schließen, welche eine kurze Störung des guten Vernehmens, davon unten gesprochen wird, noch bestätigt. Hier wollte ich nemlich nur zeigen, daß sein Verstand die Unvermeidlichkeit einer Umwandlung der römischen Staatsverfassung nimmer verkennen konnte. — Ob aber sein Gewissen diesen Schritt nicht als eine Rechtsverletzung verwerfen mußte? Von einem absoluten Recht darf hier nicht die Rede sein, weil die Stadt Rom selbst ein solches nicht nachweisen kann für die sklavische Unterjochung des Erdkreises. Die Frage könnte sich demnach nur auf dasjenige beziehen, was der Römer nach seiner Moral für ein Recht hielt. Allerdings galt hier die Aufhebung der republicanischen Staatsform für das

größte Unrecht. Aber die freiwillige Entäußerung der Volkssouverainität auf eine bestimmte Zeit war durch das lange Herkommen rechtlich begründet, und selbst Augustus empfing auch nur als eine freie Gabe des Volks die Herrschaft, und noch dazu durch eine von Zeit zu Zeit erneuerte Uebertragung, so daß bei diesem System selbst ein scrupulöses Gewissen Nichts einwenden konnte. Jedoch in diesem Puncte war Agrippa nicht so bedenklich, wie aus der Anklage des Cassius erhellet, die theils der allgemeinen Rechtsansicht der Römer schnurstracks entgegen war, nach welcher Tyrannenmord sogar für eine schöne That gehalten wurde, die theils aber auch gegen den Buchstaben des jüngst gegebenen Amnestiegesetzes sündigte.

Diese Anklage begründet schon sattsam die politische Gesinnung des Agrippa. Der achtzehnjährige Octavian eilte von Apollonia nach Rom, um das Erbe seines Oheims anzutreten und den Tod desselben zu rächen. War der Mord auch politisch unweise; so konnte derselbe doch eigentlich von Rechtswegen nicht angetastet werden, und durch die Lex Pedia erst wußte Octavian der Sache einen Anstrich von Recht zu geben. *) Es fanden sich bald eine Menge Kläger aus verschiedenen Ursachen, und unter diesen erblicken wir M. Agrippa, und zwar in seinem ersten öffentlichen Auftreten, so viel bekannt ist. Im Jahr der Stadt Rom 711, meldet Plutarch mit wenigen Worten, **) habe Octavian den Cornificius zum Ankläger des Brutus, und den Marcus Agrippa zum Ankläger des Cassius angeordnet. Die Wahrheit dieser Erzählung verbürgt uns Vellejus Paterculus ***) schon dadurch, weil er sich etwas darauf zu Gute thut: „*meus patruus* Capito, vir ordinis Senatorii *Agrippae subscripsit* in Cajum Cassium.“ Daß Cassius abwesend verurtheilt wurde, sagt außer Plutarch auch Livius. †) Aus diesem Erfolge dürfen wir zwar keinen Schluß auf die Rednertalente des Anklägers machen, indem die Richter damals wohl verdammen, aber nicht lossprechen durften. Da die Volksstimmung jedoch keinesweges gut war, mußte es dem Octavian sehr daran liegen, einen Ankläger zu ernennen, der diese republicanische Unzufriedenheit möglichst zu beschwichtigen im Stande war, und daß der zwanzigjährige Agrippa diesen wichtigen Auftrag erhielt, scheint mir ein genügender Beweis zu sein sowohl von der Tüchtigkeit, als besonders von der politischen Gesinnung desselben. Mochte Agrippa dem ermordeten Cäsar auch noch so viel verdanken, mochte die Freundschaft des Octavian auch noch so innig sein: als Freund der Freiheit, die wenigstens bei der That vorgeschützt wurde, würde Agrippa nimmer diese nach römischer Ansicht gehässige Anklage übernommen haben, zumal in einem solchen Alter, wo die Gesinnung gewöhnlich zu offen dargelegt wird. Obgleich die Rede selbst nicht mehr vorhanden ist, so glaube ich darum doch nicht mit Unrecht schon aus der bloßen

---

*) Vell. Patercul. 2, 69. D. C. 46, 48.

**) Brutus cap. 27, p. 996.

***) Vell. Patercul. 2, 69.

†) Epitome 120.

Uebernahme einer solchen Anklage einen Schluß auf die Abneigung des Agrippa gegen die Republik machen zu dürfen, der schon zu Apollonia d. J. 710 den Octavian in seinem Vorhaben nach Rom zu gehen bestärkte, um die Herrschaft zu übernehmen. *)

Aber nicht bloß mit Worten hat Agrippa die Anhänger der Freiheit verfolgt, sondern vorzüglich durch die That seine Gesinnung besiegelt. Wie einst Cn. Pompeius das Haupt der Republikaner war, so sammelten sich jetzt um dessen Sohn Sextus alle diejenigen, welche der Sache der Republik zugethan waren. Die Uebernahme des Commando gegen diese Partei in den Jahren 717 und 718, und die nachdrückliche Ausrottung derselben bestätigt unsre Meinung über ihn hinlänglich. Selbst in dem Kampfe des Octavian mit dem Antonius suchte letzterer den Schein der bessern Sache durch das Versprechen, alle Gewalt wieder in die Hände des Senats und des Volkes niederzulegen, auf seine Seite zu bringen, indem er für die Freiheit kämpfe, während Octavian nur die Alleinherrschaft erziele. **) Mag das erste eine eitle Beschönigung eigennütziger Absichten sein, so sehen wir doch daraus, daß Antonius durch eine solche Sprache sich einen großen Anhang versprach; und das letzte war wenigstens gar zu sehr die reine Wahrheit. Dessen unerachtet hat Agrippa das Hauptverdienst, der Octavianischen Partei den Sieg, und dem Oberhaupt derselben die Alleinherrschaft verschafft zu haben, d. J. 723.

Wie Agrippa die Sache seiner Partei als ein Feldherr erster Größe obsiegen ließ, gehört nicht hieher. Eine Ode des Horaz ***) deutet seinen Kriegsruhm an. Mit dieser Arbeit beschäftigt, fand ich es auffallend, daß dieser Dichter so wenig Notiz von Agrippa genommen, seiner kaum erwähnt, und nur diese einzige Ode auf ihn verfertigt hat, und auch hier durch eine feine Wendung sich bald davon macht. Anfangs glaubte ich die Ursache davon darin suchen zu müssen, daß Agrippa kein so großer Protector der Poeten gewesen wäre, als der hochgepriesene Mäcenas, und deshalb auch wieder von dem Sänger vernachlässigt worden; bis ich zufällig in Wielands Einleitung zu der Epistel an Augustus eine Vermuthung ausgesprochen fand, die ich hier nicht verschweigen darf. Wieland meint, der Grund, warum Horaz den Agrippa nicht besinge, liege in dem Gefühle, daß es sich für ihn nicht schicke, die Thaten eines Mannes zu loben, gegen den er, als den Unterdrücker der römischen Freiheit, einst gefochten, und dessen Hände mit dem Blute des Cassius und Brutus und andrer Edlen, die als Opfer seiner Herrschaft gefallen, befleckt wären; und Horaz habe demnach lieber für einen Leichtsinnigen, als für einen Mißvergnügten gelten wollen.

Mochte der Dichter deshalb einen geheimen Groll gegen Agrippa hegen, Octavian scheint ihm desto mehr zu trauen. Er sandte ihn nemlich bald nach der gewonnenen Schlacht bei Actium nach Italien, welches nebst Rom in den Händen des Mäcenas nicht sicher genug war.

---

*) Vell. Patercul. 2, 59.

**) D. C. 50, 7 und 22.

***) Ode ad Agrippam I, 6.

zumal hier eine üble Stimmung unter den unzufriedenen Veteranen herrschte. Daß der Alleinherrscher dem Agrippa eine unbegränzte Vollmacht, und sogar seinen Siegelring übergab, um jeden Brief an den Senat erst lesen und nach Umständen abändern zu können, ist gewiß ein schlagender Beweis von der monarchischen Gesinnung des Agrippa, der als Republicaner damals leicht dem in Aegypten abwesenden Octavian gerade hätte entgegen wirken können, und nach seiner raschen Thätigkeit sehr bald eine Reaction bewerkstelligen müssen. Hat er bei dieser Mission, deren Erwähnung wir D. C. verdanken,*) die Probe bestanden; so war wenigstens keine Gefahr von dessen liberaler Gesinnung, die Vellejus Paterculus ihm ebenfalls abspricht mit den bezeichnenden Worten: „parendi, sed uni, scientissimus, aliis sane imperandi cupidus erat.“ **)

Als Höchsticommandirender zu Wasser und zu Lande gegen innere und äußere Feinde, und stets siegreich, mag er sich allerdings an das Herrschen gewöhnt haben, und er wird sich gewiß eben so wenig dazu verstanden haben, Befehle von einem Senat anzunehmen, der damals aus lauter Erbärmlichkeiten bestand, als von einem Volk, das außer Brod und Spiel schon lange kein Bedürfniß hatte. Aber eben dieser Schlachtenruhm ließ ihn auch keinen Nebenbuhler in der Umgebung des Princeps dulden. Nur dem einzigen Augustus vermochte er es über sich, Gehorsam zu leisten. Wie leicht aber auch daraus eine Gefahr für den Imperator selbst hervorgehen konnte, wollen wir jetzt näher erwägen mit Abbrechung dieses Kapitels über die monarchische Gesinnung des Agrippa, die wir erforderlichen Falles sehr leicht durch eine Menge sicherer Belege documentiren könnten, wenn nicht eben diese Stellen noch andere Wahrheiten für die Politik des Agrippa darböten, die wir in den folgenden Abschnitten erläutern wollen.

## Drittes Kapitel.

Einem Staatsmann von solcher Denkungsart, wie Agrippa sie zeigte, waren nur zwei Wege vorgezeichnet, entweder mit dem Augustus, oder demselben entgegen zu wirken. Nun sind die Schriftsteller dieser Zeit voll von der Familiarität, die zwischen Augustus und Agrippa geherrscht haben soll. Allerdings dürfen wir keinen gegründeten Zweifel in diese von allen Seiten wiederholten Freundschaftsversicherungen setzen. Bei der gemeinschaftlichen Erziehung waren beide schon sehr befreundet, und Jugendfreundschaft hat in der Regel einen gewissen Zauber, der oft das ganze Leben hindurch seine Kraft nicht verliert. Das natürliche Gefühl der Dankbarkeit hat den Agrippa dem jungen Octavian noch wohl näher gebracht, dem er durch Rath und That zur Erreichung seiner hochfliegenden Pläne beistand, und von dem er wiederum

*) D. C. 53, 1.

**) Vell. Patercul. 2, 79.

zu den höchsten Stufen irdischen Glanzes erhoben wurde. Daher ist das Verhältniß beider in Hinsicht ihrer Politik eine interessante Frage, mit der wir uns hier in der Kürze beschäftigen wollen.

Allen zu befehlen begierig, gehorchte Agrippa nur dem Einen. Worauf war aber dieser unterthänigster Gehorsam gegründet? War dieser Grund fest genug, um nie zu wanken? — Ueber Augustus sind bekanntlich die verschiedenartigsten Urtheile gefällt, sowohl bei den Alten, als in neuerer Zeit. Wäre er aber der unbedeutende Mann gewesen, zu dem ihn Montesquieu,*) Gibbon,**) Wieland***) und nach diesen viele andre herabgewürdigt haben; so daß alles Gute und Rühmliche, was Augustus gethan, dem Agrippa und Mäcenas zugeschrieben wird: so könnte dieser wunderbare Gehorsam nur als die größte Schlauheit des Agrippa ausgelegt werden, dessen Ehrbegierde von demselben Gewährsmann †) stark hervorgehoben wird, um zur passenden Zeit selbst die Alleinherrschaft an sich zu reißen. So grundfalsch die Meinung des Montesquieu über Augustus ist, daß die Soldaten ihn wegen seiner natürlichen Feigheit nicht gefürchtet, und deswegen sich ihm angeschlossen hätten, eben so lächerlich ist es, wenn man dem Kaiser alle Eigenschaften eines großen Staatsmannes abspricht, und ihn dennoch die große Aufgabe seiner Zeit lösen läßt. „Ut optimi status auctor dicar" sollen nach Sueton ††) seine eignen Worte sein, und dieses suchte er durch eine allmählige Umgestaltung der Verfassungsform, ohne gar zu gewaltsames Eingreifen, zu bewerkstelligen. Daher räume ich gern dem Herrn Löbell ein, daß es nur Eigenschaften des Geistes nicht gewöhnlicher Art gewesen sein können, durch welche er die Zügel einer Regierung, in welcher mehrere Menschenalter hindurch Alles aus den Fugen gekommen war, mit Kraft und Einsicht leitete, und daß er durch seinen feinen Verstand und überlegene Klugheit dem Heer und dem großen Feldherrn imponirt, und beide wie mit Zauberbanden an sich gefesselt habe. Wenn aber Herr Löbell diesen Zauber für so mächtig hält, daß Agrippa niemals auf den Gedanken gekommen sei, sich selbst an die Stelle des Augustus zu setzen: so kann ich den Helden nicht von dem Verdacht freisprechen, daß er nie im Sinn gehabt habe, zu gehöriger Zeit die letzten Schranken des Gehorsams niederzureißen. Daß nemlich die Freundschaft zwischen Augustus und Agrippa einen Stoß bekommen, läßt sich nicht bezweifeln, und zwar nicht wegen politischer Meinungsverschiedenheit, die so oft die Bande der Verwandtschaft zerschnitten hat, sondern wegen zu großer Gleichheit der Gesinnung und eines Strebens nach einem Preise, welcher nur Einem zufallen konnte, nach dem Principat.

---

*) Considérations sur les causes de la grandeur des Romains, chap. 13.

**) History of the declin and fall of the Rom. Empire, Vol. I, p. 98 der Leipziger Ausg. 1829.

***) In der Einleitung zu Horaz Briefen 2, 1.

†) Vellejus Paterculus 2, 88 und 93.

††) vita Octaviani, cap. 28.

Ob eine etwanige Usurpation dem moralischen Character des Agrippa gemäß angenommen werden könne, diese Frage, so wie die sittliche Würdigung einer solchen That, liegt außerhalb unsrer Untersuchung. Die Geschichte lehrt zu oft, daß große Männer sich aus einer Verletzung des sogenannten Staatsrechts kein Gewissen gemacht haben. Sie werden von der Nothwendigkeit der Umstände fortgerissen, und das Recht ist dann auf der Seite des Stärkern. Es traten hier ein Paar einander würdige Kämpfer um die Alleinherrschaft auf. Was Augustus durch die ideellen Vorrechte der Geburt voraus hatte, das ersetzte dem Agrippa sein Schwert. Aus einer Stelle des D. C. sehen wir, daß Augustus gegen den großen Kriegsruhm seines glücklichen Feldherrn keinesweges gleichgültig war, sondern denselben darum beneidete. *) Da dieser Schriftsteller sonst die Freundschaft Beider so sehr erhebt: so dürfen wir dessen Zeugniß, als um ein so bedeutenderes benutzen, wenn er zu erkennen giebt, daß selbige wenigstens nicht auf einem Felsen gebaut war. Es ist von der Schlacht bei Sicilien gegen Sextus Pompejus die Rede. Agrippa hatte den fliehenden Feind nicht weiter verfolgt, und zwar wie D. C. selbst glaubt, wegen etwaniger Gefahr vor den Untiefen des Meeres. „Andre aber sagen, weil Agrippa, der für Cäsars Ehre, und nicht für die seinige focht, sich begnügt habe, die Feinde nur zum Weichen zu bringen.“ Daß diese Meinung aber die richtigere gewesen sein mag, geht aus dem hervor, was D. C. zur Erläuterung hinzusetzt, und aus guter Quelle haben mußte. „Wenigstens pflegte er oft unter vertrauten Freunden zu sagen: die Mächtigern wollten zwar größtentheils keine andern über sich erkennen, doch so, daß sie da, wo der Sieg mit weniger Schwierigkeit verbunden sei, selbstthätig genug wären; gefährlichere und ungewissere Unternehmungen aber andern überließen. Sähen sie sich aber dennoch gezwungen, Tapferern, als sie selbst wären, etwas zu übertragen, so wäre ihnen doch der Ruhm derselben unangenehm und empfindlich. Zwar wünschten sie ihnen nicht geradezu Unglück und Verlust, gönnten ihnen aber auch nicht gern die Ehre einer glücklich vollendeten That. Jeder also, dem sein Glück lieb sei, müsse sich durch schwere Unternehmungen zwar durchzuarbeiten suchen, aber nur die damit verbundene Ehre jenen zu überlassen bereit sein.“ Daß dies der gewöhnliche Gang der Dinge sei, und daß Agrippa deshalb hierin sehr richtig gedacht habe, setzt D. C. als seine Meinung hinzu, von dem wir anstatt dieser Bestätigung lieber eine nähere Auseinandersetzung der Ursachen gewünscht hätten, wodurch eine solche Sprache veranlaßt worden wäre. War Agrippa aber schon das Jahr 718 zu dieser Wahrheit gekommen; so mag er dieselbe in den nächsten Jahren manchmal bestätigt gefunden, und nach dem Sturz des letzten Gegners bei Actium sogar gefürchtet haben, daß Augustus seiner Dienste nicht förder bedürfe. Diese Vermuthung könnte Jemand durch die Thatsache entkräftet glauben, welche wir vorhin als einen Beweis für die monarchische Gesinnung des Agrippa anführten, nemlich daß er ihn nach Rom sandte, um der Stadt und der ganzen

*) D. C. 49, 4.

Halbinsel mit unumschränkter Gewalt vorzustehen. Wenn man dagegen bedenkt, daß dem Augustus damals wohl nur die Wahl blieb, entweder selbst nach Rom zu gehen, und den Agrippa zur Verfolgung des Antonius und zur Unterdrückung der Partei der Aegyptischen Königin nach dem Orient zu schicken, oder selbst dieses letztere Geschäft zu übernehmen, und dem Agrippa die Angelegenheiten Italiens zu übertragen: so muß man allerdings gestehen, daß Augustus nur das mindergefährliche Theil dem Agrippa überlassen hat. In Italien war die Stimmung für die Cäsarianer gegen den Antonius, der als Landesverräther angesehen wurde, die herrschende, und dazu stand der dem Augustus stets getreu ergebene Mäcenas dem Agrippa zur Seite, um etwanige selbstsüchtige Pläne zu vereiteln. Im Orient dagegen hätte Agrippa durch die Reize der Cleopatra, oder wohl noch mehr durch ihr Königreich und durch den Ruhm seiner eignen Thaten leicht verführt werden können, die Rolle des Antonius, nur mit größerer Festigkeit, zu spielen, und in diesem Fall würde es dem Augustus schier unmöglich geworden sein, denselben zu überwinden.

Der Imperator kehrte im Sommer 725 aus dem Orient zurück, und Rom hatte das Vergnügen einen glänzenden Triumph zu sehen, und dem Agrippa wurde als Seeheld eine meerblaue Flagge zu Theil. Nicht lange darauf soll er die im ersten Kapitel besprochene lange Rede für die Niederlegung der Alleinherrschaft gehalten haben. Wie sich oben kein haltbarer äußerer Grund für diese Rede anführen ließ: so erhellet auch aus der folgenden Darstellung, daß Agrippa kein solcher Freund der Freiheit gewesen, um aus Ueberzeugung dieselbe der Zeit zu empfehlen. Die historische Kritik sieht sich oft genöthigt, sich mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung zu behelfen, um der Gewißheit näher zu kommen. Geben wir daher sogar die Möglichkeit zu, daß in einer Berathung des Augustus über die Wiederherstellung der Freiheit Agrippa für dieselbe gesprochen, und daß D. C. diese Erklärung zu einer Prunkrede verarbeitet habe: so bleibt noch immer die Frage zu beantworten, ob Agrippa es ehrlich gemeint habe? Der Abbé de St. Réal hat die Behauptung aufgestellt, daß beide Vertrauten nur nach ihren verschiedenen Interessen gesprochen hätten, Agrippa habe als berühmter Kriegsmann, Consular und des Triumphes würdig erachtet, leicht die ersten Ehrenstellen in einer Republik behaupten können, und Mäcenas habe sich dagegen erklärt, weil er nur unter der Protection eines ihn mit Vertrauen beehrenden Fürsten zu glänzen die Möglichkeit erblickt habe. Crevier, dem ich diese Bemerkung verdanke, fällt deshalb auf das Schrecklichste über den Abbé, als einen „amateur du paradoxe," her,*) und Blackwell stimmt ihm unbedingt bei, indem er dieselben Schmähungen wörtlich ins Englische übersetzt hat.**) Auf die Gefahr hin von diesen Autoren, welche beide den Agrippa für einen reinen Republicaner halten, einer noch kühnern Verwegenheit beschuldigt zu werden, behaupte ich, daß, wenn Agrippa diese Rede wirklich

*) Crevier hist. rom. Tome I, p. 9.

**) Memoirs Vol. 6, p. 87.

gehalten hat, es geschehen ist, nicht um die höchsten Würden des römischen Freistaates zu erringen, sondern nur um unter der verführerischen Maske der Freiheit selbst den Thron zu besteigen, dessen Augustus sich vielleicht entäußern möchte. Aber Letzterer behauptete den einmal eingenommenen Ort, und Agrippa befördert nun ohne Weiteres auf das Bereitwilligste jede Absicht des Kaisers, als ob er sie selbst angegeben hätte, wie D. C. ausdrücklich versichert,*) und wie wir es durch seine Handlungen bestätigt finden. So schnell pflegt ein fester Character seine politische Farbe nicht zu wechseln! Aber nicht ist es das erste und das letzte Mal, daß ein Diadem einen großen Mann vom Wege der Wahrheit verlockt hat. Agrippa mag vor der Hand die Unerreichbarkeit seines Vorhabens eingesehen haben. Augustus dagegen scheint in den nächsten Jahren dem Ehrgeizigen ganz auffallend zu schmeicheln, um denselben auf jedliche Weise an sich zu schließen. Er nahm ihn noch dasselbe Jahr 725 zum Collegen im Censoramt,**) und erhob ihn in den folgenden zwei Jahren zum Consulat, welches der Zeit keinem Privatmann zweimal nach einander ertheilt wurde. Tacitus***) sieht dieses daher mit Recht als eine außerordentliche Ehrenbezeugung an. Wenn D. C. †) bemerkt, Augustus habe diesem seinen Collegen im Consulat gestattet, die Fasces zu führen, so viele ihm zukämen: so liegt darin angedeutet, daß dies der Zeit nicht mehr geschah, sondern nur eine besondere Auszeichnung des Agrippa gewesen ist. Wohin D. C. auch mit vollem Recht die Vermählung desselben mit der Schwestertochter des Augustus, mit der Marcella, rechnet, damit er den Mann, der ihm in der Opposition der gefährlichste Gegner war, gleichsam durch Familienverbindungen an sich kette. Die Geschichte schweigt, so viel ich weiß, von dem Tode der ersten Frau, einer Tochter des bekannten Atticus, und sonach bleibt es unentschieden, ob er Wittwer gewesen ist, oder sich von der Pomponia scheiden ließ. Da eben diese Marcella etliche Jahre später einer neuen Verbindung geopfert wurde: so ist eine Scheidung auch jetzt nicht unglaublich, die Blackwell als ein Mittel ansieht, den Agrippa für die Alleinherrschaft zu gewinnen, während es meines Bedünkens nur geschehen ist, um die persönliche Freundschaft wieder zu erneuern, und dadurch sogar gegen eine etwanige Usurpation geschützt zu werden. Wirklich scheint dies dem Augustus gelungen zu sein durch die rechte Benutzung der schwachen Seite des Agrippa, der wiederum klug genug war, um zu wissen, daß man durch Eintracht viel weiter kommen könne. ††) Die nächsten Jahre scheinen in völliger Einigkeit verlebt worden zu sein, in welchen Agrippa sich mit großen Bauten beschäftigte, und zwar größtentheils zur Ehre des Augusteischen Hauses. Wenn er aber seine eigne Statue neben

---

*) D. C. 52, 41.

**) D. C. 52, 42.

***) Annal. I, 3.

†) D. C. 53, 1.

††) Senecae epistol. 94.

die des Augustus in der Vorhalle des Pantheon setzt, und D. C. *) uns versichert, „Augustus habe ihm dies nicht übel genommen, indem er ihn zu gut kannte, um ihm deswegen einen Vorwurf zu machen:“ so erblickt dieser Autor, der Wahrheit gemäß, darin eine Gleichstellung mit dem Imperator, die gewiß kein andrer Mann damals gewagt hätte, und die auch aus der früher (726) ertheilten Erlaubniß deutlich hervorgeht, im Lager ein völlig gleiches Zelt mit Augustus zu haben, und die Parole mit ihm zugleich auszugeben. **) Hiernach theilte er das höchste Kriegscommando mit ihm. Als Agrippa's Haus durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde (729), nahm Augustus ihn bei sich auf und räumte ihm für die Zukunft einen Theil des Pallastes zur Wohnung ein. Damals besorgte Agrippa im Namen des kranken Vaters die Vermählung der Julia mit seinem Schwager Marcellus, und D. C. ***) meint, man dürfe sich nicht wundern, wenn er durch diese vielen Ehrenbezeugungen stolz geworden sei. Dazu war aber noch mehr Grund vorhanden, als Augustus bei einer sehr bedenklichen Krankheit in gewisser Erwartung des Todes die nöthigen Einrichtungen traf. †) Der Kaiser hatte die vornehmsten Beamten um sich versammelt, die Alle bestimmt erwarteten, der Schwiegersohn Marcellus werde zum Erben und Nachfolger eingesetzt werden. Dies that aber Augustus nicht, sondern übergab dem Agrippa seinen Siegelring, gleichsam ein Symbol der Succession, wie Alexander der Große einst den Perdikkas auf dieselbe Weise für den würdigsten erklärte. Man wunderte sich allgemein darüber, daß Augustus den Marcellus, den er als Schwestersohn und Tochtermann so sehr liebte, dennoch nicht zum künftigen Monarchen bestimmt, sondern den Agrippa ihm vorgezogen hatte. Zu den Vermuthungen, in denen D. C. ††) sich über das Verfahren des Augustus erschöpft, füge ich die meinige hinzu. Augustus wagte nicht den Agrippa zu übergehen. Ob er auf der andern Seite ihn nicht geradezu durch ein förmliches Testament zum Nachfolger ernennen wollte, bleibt dahin gestellt. Nach der glücklichen Genesung erbot er sich im Senat das Testament öffentlich vorzulesen, um Alle zu überzeugen, daß er wirklich keinen zu seinem Nachfolger bestimmt gehabt habe. Es kam aber nicht dazu, weil man ihm entweder aufs Wort glaubte, oder doch zu glauben vorgab. Höchst wahrscheinlich wollte er durch diese Komödie sich gegen den Schwiegersohn rechtfertigen, der sich übergangen und beleidigt glaubte.

Marcellus hegte von der Zeit an einen geheimen Groll in seinem Herzen gegen den Schwager, und der Schwiegervater kam deshalb in nicht geringe Verlegenheit, und wie es scheint, sogar in die größte Gefahr die Alleinherrschaft zu verlieren. Dennoch ist der wahre

---

*) D. C. 53, 27.
**) D. C. 53, 1.
***) D. C. 53, 27.
†) D. C. 53, 30.
††) D. C. 53, 31.

Zusammenhang der Sache nicht klar, obgleich mehrere Autoren dieselbe, aber immer nur ganz kurz, erwähnen, die jedoch alle darin sich einig sind, daß Agrippa von Rom nach dem Orient entfernt worden sei. Als Ursache dieser Entfernung wird der Zwist mit Marcellus angegeben. D. C. *) sagt, Augustus habe den Agrippa sogleich nach Syrien gesandt, um alle Gelegenheit zu Zänkereien zwischen ihm und Marcellus zu verhindern, da sie als Nebenbuhler um die Erbfolge nicht friedlich mit einander leben konnten. Vellejus Paterculus**) giebt als die öffentliche Meinung der Zeit an, daß man den M. Marcellus für den Nachfolger in der Regierung gehalten habe, „ut tamen id *per M. Agrippam secure ei posse contingere non existimarent.*" Ohne guten Grund wird diese Ansicht damals wohl nicht geherrscht haben. Schon an sich ist es sehr wahrscheinlich, daß Augustus in diesem Falle den Agrippa gegen den Schwiegersohn sinken läßt, und Sueton ***) bestätigt gewissermaßen diese Vermuthung: „M. Agrippae *patientiam* desideravit Augustus nonnunquam, quum *ex levi rigoris,* (Lipsius vermuthet *frigoris*) *suspicione, et quod Marcellus sibi anteferretur,* Mytilenas se, relictis omnibus, contulisset." Hier ist besonders zu beachten, daß außer dem Streit über Marcellus noch etwas Anderes ihn veranlaßt habe zu der Abreise von Rom, die, nach dieser Stelle zu urtheilen, zwar eine freiwillige, aber eben nicht freundliche Entfernung gewesen ist. Wogegen jedoch derselbe Gewährsmann in einer andern Stelle sich etwas milder darüber ausspricht. †) „Abiit, ne aut obstare, aut obtrectare praesens videretur." Dennoch ist nicht zu glauben, daß er aus lauter Friedfertigkeit weggegangen sei, zumal Vellejus in der angeführten Stelle als ein Gerücht anführt: „ob tacitas cum Marcello offensiones praesenti se subduxerat tempori." Wenn hingegen Seneca in der Anrede an Nero, bei dem er in Ungnade gefallen war, auf diese Entfernung anspielt, und nur von einer Erlaubniß spricht, die Augustus dem Agrippa zum Aufenthalt in Mytilene ertheilt habe, gleichsam als eine Belohnung seiner großen Thaten, und Nero in der Antwort einräumt, sein Ahnherr habe dem Agrippa die Ruhe nach der Arbeit vergönnt: so dürfen wir aus mehr als einem Grunde diese Aeußerungen nur als kalte Höflichkeitsformen ansehen. ††)

Mag Agrippa gezwungen oder freiwillig die Hauptstadt der Welt verlassen haben, Augustus suchte die Sache doch möglichst dadurch zu bemänteln, daß er ihm die Provinz Syrien zur Verwaltung übergab. Dem D. C. stimmt hierin auch Vellejus bei: †††) „Agrippa *sub specie*

---

*) D. C. 53, 32.

**) Vell. Patercul. 2, 93.

***) vita Octaviani cap. 66.

†) Suet. vita Tiberii cap. 10.

††) Taciti Annal. 14, 53. 55.

†††) Vell. 2, 93.

ministeriorum principalium profectus in Asiam" indem Jedermann in Rom wenigstens den wahren Grund wußte. Plinius*) rechnet in dem Kapitel über den göttlichen Augustus zu den vielen Unglücksfällen des Kaisers auch die „*pudenda Agrippae ablegatio.*" Ob diese Wegschaffung des Agrippa ihm aber nur Schande gebracht habe, oder auch Gefahr? — Wie das Exil des Coriolan und anderer bedeutender Männer einst die Republik Rom dem Untergange nahe brachte: so ist auch von Agrippa anzunehmen, daß er über seine Abwesenheit nicht blos gejammert; sondern vielmehr durch kluge Maaßregeln sein Ziel nie aus den Augen verloren habe. D. C. **) meint freilich, Agrippa habe einen Beweis seiner Bescheidenheit dadurch geben wollen, daß er für seine Person den Aufenthalt auf Lesbos genommen, und nur seine Legaten nach Syrien geschickt habe. Crevier ***) dagegen findet darin eine offene Erklärung des Agrippa, er sei ein Verbannter, und wolle nur als ein solcher leben, ohne sich der Maske zu bedienen, die ihm angeboten worden, um den etwanigen Schimpf zu verhüllen. Blackwell hat dies wiederum wörtlich eben so gedacht. †) In wiefern Crevier darin Recht hat, ist schwer zu ermitteln. Im Orient hat die Täuschung vorgehalten, wie wir aus dem Josephus sehen. ††) Dieser ist nemlich der einzige Schriftsteller, der Einiges über diese Zeit aufgezeichnet hat. Nach seinem Zeugniß ist Agrippa von Rom geschickt worden, um die Provinzen jenseits des Jonischen Meeres in des Kaisers Namen zu verwalten, als Statthalter (Διάδοχος Καίσαρι) sämmtlicher östlichen Länder, die dabei unter der speciellen Aufsicht eigner Procuratoren standen. König Herodes besuchte deshalb den Agrippa in Mytilene, als seinen vertrautesten Freund. Agrippa zeigte sich dem Judenkönig seinerseits vielleicht sogar gegen das Recht gefällig. Josephus selbst hält den Agrippa geradezu für den Mitregenten des Augustus: „ὥστε δύο τούτων τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν διεπόντων, Καίσαρος καὶ μετ' αὐτὸν Ἀγρίππα." Auch aus andern Stellen des Josephus geht diese Ansicht des Orients klar hervor. Augustus und Agrippa wurden hier durchgehends auf gleiche Weise geehrt. Die Orientaler mögen sich das Verhältniß als dasselbe gedacht haben, welches vormals zwischen Octavian und Antonius Statt fand. Gewiß ist es, daß Agrippa schon bei dieser Gleichstellung mit dem Augustus ein großes Uebergewicht wegen seines Kriegsruhms gehabt haben würde, wenn es zum offenen Bruche gekommen wäre.

Der Tod des Marcellus gab dem ganzen Verhältnisse eine andre Wendung. Von nun an sucht Augustus des Agrippa's Schicksal mit dem seinigen auf das Engste zu verknüpfen. Crevier, †††) (und nach ihm wieder Blackwell) glaubt, Augustus habe, um diesen seinen großen

*) Plin. H. N. 7, 45.

**) D. C. 53, 32.

***) Hist. des Empereurs Tome I, pag. 85.

†) Vol. 6, p. 148.

††) Antiquit. Jud. XV, 10. §. 2 und 3.

†††) Tome I, p. 89.

Verwandten zu besänftigen, auszusöhnen und wieder zu gewinnen, sein Testament dem Senat vorlesen wollen, um zu zeigen, daß er durchaus keine Partei für Marcellus gegen Agrippa genommen, indem er damals gar keinen Nachfolger erkoren habe. So schlau eine solche Einleitung auch sein mochte; so kann ich derselben darum nicht beipflichten, weil der einzige Schriftsteller, der dieses berichtet, (Crevier hat nemlich keine Quelle angegeben, und Blackwell die seinige verschwiegen) D. C., dieses Vorlesenwollen eines Testamentes, welches er nicht vorlesen wollte, schon zu Lebzeiten des Marcellus setzt, wie oben erzählt worden ist. Ein zu flüchtiger Blick in D. C. mag die Ursache dieses Irrthums sein, indem der Tod allerdings vor dieser Testamentsgeschichte erzählt wird, wozu Antonius Musa die unschuldige Veranlassung gegeben hat. —

D. C. selbst giebt als die Ursache der Zurückberufung des Agrippa die Unruhen in Rom an.*) Augustus hielt bei diesem Tumult einen Stadtpräfecten für durchaus nothwendig, und glaubte dazu in Agrippa den geschicktesten Mann zu finden. Es kam nur auf ein Mittel an, ihn zu der Rückkehr geneigt zu machen. Dazu wurde nun die Julia, Marcellus Wittwe, erkoren. Diese einzige Tochter des Augustus hatte dasselbe Loos, welches so oft Fürstenkinder trifft, daß sie, als ein Opfer der Staatskunst, zu Heirathen gezwungen werden, bei denen ihr Herz kalt oder gar feind bleibt. Schon während des Sicilischen Krieges war sie bei der kurzen Aussöhnung des Octavian und Antonius mit dem ältesten Sohne des letztern verlobt, dann mit Marcellus vermählt, ward sie jetzt gebraucht, den Agrippa zu gewinnen. D. C. schreibt das Verdienst dieser Vermittlung besonders dem gewandten Mäcenas zu, dessen gewichtige Worte er uns aufbewahrt hat: Augustus habe den Aprippa so hoch steigen lassen, daß jetzt ihm nur die Wahl bleibe zwischen Schwiegersohn und Tod. („τηλικοῦτον αὐτὸν πεποίηκας, ὥστε ἢ γαμβρόν σου γενέσθαι, ἢ φονευθῆναι.“) **) Das letzte Wort bedarf keines Commentares, um die Größe der Gefahr abseiten des Agrippa für Augustus zu erblicken, der er nur durch eine Vermählung mit seiner Tochter entgehen konnte. — Worin aber die große Gefahr bestanden, darüber schweigen die alten Autoren, es sei denn, daß sich irgendwo eine Auskunft darüber an einer Stelle findet, wo man es gar nicht erwartet, und deren Entdeckung daher dem Zufall überlassen bleibt. Der Historiker muß sich demnach, wie öfters, mit einer bloßen Wahrscheinlichkeit begnügen, und nur dafür gebe ich meine Vermuthung aus, daß Agrippa zunächst damit umging, sich im Besitz des Orients für unabhängig zu erklären, um von hier aus, wie vormals Marcus Antonius, einen Kampf um die Alleinherrschaft mit Augustus zu beginnen, dessen Ausgang sich nach der Sachlage im Voraus berechnen ließ.

---

*) D. C. 54, 6.

**) D. C. l. l.

## Viertes Kapitel.

Um nicht das Ganze aufs Spiel zu setzen, scheint Augustus es vorgezogen zu haben, die höchste Gewalt mit Agrippa zu theilen, und demselben die präsumtive Succession zugesichert zu haben. Da Augustus die Umwandlung der Republik in eine Monarchie ohne Gewaltstreiche allmählig bewerkstelligen wollte: so mußte vor der Hand natürlich vieles unbestimmt gelassen werden, um dasselbe zur rechten Zeit zu seinem Zwecke zu benutzen. Daher darf man hier mit den Ausdrücken Mitregent und Nachfolger, was Agrippa in der That ward, noch keine Begriffe verknüpfen, die sich erst unter den spätern Kaisern bestimmter entwickelten. Augustus fühlte nach dem Tode seines Schwiegersohnes gewiß zu sehr die Schwierigkeit seiner Aufgabe, als daß er nicht einen kräftigen und dabei getreuen Gehülfen gewünscht hätte. An Festigkeit und Kraft war Agrippa unstreitig der tüchtigste und eben darum auch schon an sich der gefährlichste Mann, und jetzt war er besonders wegen des Exils vor allen übrigen zu fürchten. Durch eine nahe Familienverbindung suchte er demnach die alte Jugendfreundschaft wieder herzustellen; welches ihm auch nach Wegräumung der Schwierigkeiten vollkommen gelang. Agrippa war, wie wir oben gesehen haben, mit der Marcella, Augustus Schwestertochter, vermählt. War aber einmal die politische Nothwendigkeit jener Heirath der Julia durch Mäcenas dargethan: so wird dieser feine Weltmann gewiß auch leicht eine Scheidung auf eine geschickte Weise eingeleitet haben, obgleich er nicht weiter bei dieser Intrigue genannt wird. Nach Plutarch *) hat die Octavia selbst darauf angetragen, Agrippa müsse sich von ihrer Tochter scheiden, und dann die Tochter des Augustus heirathen, da es für letztern so schwer wäre, einen andern getreuen Schwiegersohn zu bekommen. Wenn Plutarch dieses aus sicherer Quelle hat: so könnte man veranlaßt werden zu glauben, daß es nur eine Verabredung gewesen, indem Sueton **) gerade das Gegentheil behauptet, Augustus habe seine Schwester dringend gebeten, ihm den Schwiegersohn abzustehen. In Augustus Familie war die Sache abgemacht, Marcella ward natürlich nicht befragt, sondern darauf mit dem jungen Antonius vermählt. Wollen wir auch annehmen, daß die Julia damals noch nicht zu der Verworfenheit hinabgesunken sei, in der wir sie später erblicken, so blieb doch noch immer die Frage, ob Agrippa geneigt war eine Frau zu verstoßen, mit der er Kinder hatte? — Eine Thatsache ist es, daß er sich die Erbtochter des Augustus gefallen ließ. Der Brautschleier der Julia verhüllte auf immer den Riß zwischen Vater und Gemahl. Durch die Wiederherstellung der alten Freundschaft, die jetzt wieder durch längere Gewohnheit, gegenseitiges Bedürfniß und kluges Benehmen in eine sehr große Vertraulichkeit überging, verloren sich schnell alle Spuren des gefährlichen Zwistes. Die Schriftsteller der

*) vita Antonii cap. 87. p. 955.

**) vita Octaviani cap. 63.

nächsten Zeit durften oder wollten nicht darüber schreiben, bis es zu spät war die ganze Wahrheit zu erkennen.

Sehen wir nun, was Agrippa durch diese Heirath erlangt hat. Wie Octavianus einst das Erbe seines Oheims auch auf den Staat ausgedehnt hatte, so konnte er jetzt, nachdem sich Manches ganz anders gestaltet hatte, schon viel leichter bei gehöriger Vorsicht einen Schritt wagen, der den folgenden Kaisern als Beispiel galt, und deshalb nachher zu einem Recht erhoben wurde. Den Provinzen konnte die Erbfolge des tüchtigen Agrippa nur erwünscht sein, und in Rom selbst war schon vor zwei Jahren die öffentliche Stimmung sehr günstig für ihn gewesen. Doch ist mir nirgends eine ausdrückliche Ernennung des Agrippa zum Nachfolger in der Regierung vorgekommen. Ob durch bloßen Zufall dieses nicht erwähnt worden? — Vielmehr bin ich der Meinung, Augustus habe aus Politik noch vor der Hand einen solchen Schritt zu thun vermieden, bei welchem gar leicht die Frage aufgeworfen werden möchte, aus welchen Rechtsgründen er etwas vererben könnte, was ihm selbst nur von Zeit zu Zeit als eine freie Gabe des souverainen Volkes übertragen ward. In seinem letzten Willen konnte er noch immer auf den Fall, daß sein Schwiegersohn ihn überleben werde, sich bestimmter über einen Act aussprechen, den er symbolisch durch die Uebergabe des Siegelringes hinlänglich klar angedeutet, und, wie ich glaube, sogar in jenem nicht verlesenen Testamente bestätigt hatte. Der Kaiser Galba beruft sich auf das Beispiel des Augustus, als er den Piso zum Gehülfen und Nachfolger ernannte. In jener herrlichen Anrede, die Tacitus uns aufbewahrt, oder gar selbst gemacht hat, aber dennoch für unsern Zweck dieselbe Beweiskraft behält, heißt es: *) „D. Augustus sororis filium Marcellum, dein *generum Agrippam*, mox nepotes suos, postremo Tiberium Neronem privignum in *proximo sibi fastigio* collocavit. Sed Augustus in domo (sua) *successorem* quaesivit; ego in Republica.“ Der letzte Gegensatz wird durch eine andre Stelle in derselben Rede deutlich: „*unius familiae quasi hereditas fuimus*“ nemlich bis zum Untergange des Augusteischen Hauses. In dem Wahlreiche hingegen findet Galba eine republicanische Freiheit. Bei der Kränklichkeit des Augustus lag es freilich außerhalb menschlicher Berechnung, daß sein kräftiger Schwiegersohn, anstatt diese Erbschaft anzutreten, ein Vierteljahrhundert vor demselben von der irdischen Laufbahn abberufen werden würde.

Bis an seinen Tod war Agrippa von nun an dem Augustus eine sichere Stütze in der Regierung. In den letzten zehn Jahren seines Lebens nahm er sich der Geschäfte wieder mit größerem Eifer an, zumal er selbst die Früchte seiner Arbeit zu ernten hoffen konnte. Auswärtige Feinde wurden bezwungen, innere Aufstände unterdrückt, Rom sowohl, als die Provinzen, besser administrirt. Dieses Ergebniß einer Untersuchung über die Staatswirksamkeit des Agrippa kann hier nicht ausführlich mitgetheilt werden, wo nur von dem Verhältnisse

*) Taciti Historiar. I, 15.

desselben zu seinem Schwiegervater die Rede ist, der ihn nicht nur öffentlich auf die höchste Stufe nach sich erhob, sondern auch von Herzen ihm besonders zugethan war, so daß, wie vormals in der Jugend, wiederum die innigste Familiarität eintrat.*) Wenn dessen unerachtet Plinius**) zu den Unglücksfällen des Agrippa auch die schwere Sklaverei seines Schwiegervaters, ohne irgend eine weitere Angabe, rechnet; so ist es nicht die erste Ungenauigkeit, die dieser Polyhistor in Beziehung auf den Agrippa sich zu Schulden kommen läßt.

Mochte Agrippa sonach in der That Mitregent sein, so war doch irgend eine rechtliche Begründung dieser Würde erforderlich. Das passendste Mittel hierzu bot die *tribunicia potestas* dar. Diese Gewalt hatte in Rom sonderbare Schicksale gehabt. Durch die Auswanderung auf den heiligen Berg den Vätern abgetrotzt zum Schutz der Plebejer, blieb sie eine Zeit lang verächtlich unerachtet der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Tribunen, bis diese durch eine feste Beharrlichkeit dem Staate herrliche Institutionen erschufen, die wiederum eben dieselbe Gewalt in den Händen der Demagogen auflösete. Augustus begriff sehr gut die Wichtigkeit dieses plebeischen Magistrates, wie Tacitus unumwunden bezeugt:***) „*Id summi fastigii vocabulum* Augustus reperit, ne Regis aut Dictatoris nomen adsumeret, ac tamen adpellatione aliqua *cetera imperia praemineret.* M. deinde *Agrippam socium ejus potestatis,* quo defuncto, Tiberium Neronem delegit, *ne successor in incerto foret.*“ Die Folgerung, die Tacitus daraus macht, liegt zwar nicht in dem Wesen des Tribunats, obwohl dieselbe als Thatsache ihre Richtigkeit hat, und noch einen Beweis mehr für die ausgesprochene Behauptung liefert, daß Agrippa muthmaßlicher Nachfolger des Augustus gewesen sei; dessen Freundschaft ihn nach Vellejus zur Amtsgenossenschaft im Volkstribunat erhoben hat.†) D. C.††) giebt besonders die Gründe an, warum die Kaiser diese Würde so eifrig begehrten, weil sie nemlich das Recht ertheilt, sich allen Vorschlägen im Senat, die ihnen nicht gefallen, zu widersetzen, und dieselben mit der vollen Majestät des ganzen Volkes bekleidet, und dadurch gegen jede Beleidigung sicher stellet. — In einer andern Stelle spricht derselbe Autor †††) sich noch bestimmter darüber aus: das Jahr 736 habe Augustus sich die Obergewalt auf fünf Jahre verlängern lassen, und „setzte den Agrippa, wie in andern Dingen, auch darin sich selbst gleich, daß er ihm das Volkstribunat ebenfalls auf fünf Jahre übertrug. Mit fünf

---

*) Cornel. Nep. Attic. c. 12; Valer. Max. 4, 7, n. 7; Appiani de B. C. 5, 31; Plut. vita Antonii 35. 87; D. C. öfter, 53, 1; 54, 28. 29. u. a. m.

**) Plin. H. N. 7, 8.

***) Taciti Ann. 3, 56.

†) Vell. Paterc. 2, 90.

††) D. C. 53, 17.

†††) D. C. 54, 12.

Jahren hoffe Er und Agrippa jetzt auszureichen." Dennoch verlängerte Augustus ihm das Jahr 741 diese Ehre auf fünf andre Jahre.*) Schon das nächste Jahr starb Agrippa.

Unerachtet einer solchen Heiligkeit und Unverletzlichkeit, die übrigens, wie sie darlag, selbst eine Rechtsverletzung war, wurde Augustus Leben mehrmals gefährdet von solchen, welche die alte Verfassung wieder hergestellet wünschten, oder welche minder edle Motive hatten. Die Betrachtung des D. C.**) über die Nachricht, daß viele zu verschiedenen Zeiten eines gefährlichen Planes auf beider, des Augustus und des Agrippa, Leben bezüchtigt worden sind, zeugt von einem sehr gesunden Urtheil über Verschwörungsgeschichten überhaupt. Für uns erhellet daraus, daß Agrippa von den Mißvergnügten eben sowohl, als Augustus und vormals Cäsar, für einen Tyrannen angesehen worden ist, durch dessen Tod erst eine vermeintlich bessere Zeit eintreten könne, indem von ihm, einem gestrengen Kriegsmann, noch weniger Schonung zu erwarten sei, als von Augustus, der doch öfter eine gewisse Milde vorwalten ließ.

Um aber solche Mordversuche zu verhindern, adoptirte Augustus das Jahr 737 die beiden Söhne des Agrippa, seine Enkel, nach altrömischer Weise, und erklärte sie deshalb jetzt gleich zu seinen Nachfolgern in der Herrschaft (διαδόχους τῆς ἀρχῆς ἀποδείξας). D.C.***) führt als Grund dieser Adoption an, daß die Verschwörungen dadurch, von welcher Partei sie auch ausgingen, wenigstens nutzlos würden; indem die ernannten Nachfolger die Regierung sofort übernähmen. Dasselbe Princip kennt auch Tacitus an.†) Die Sache selbst bestätigt überdies noch Sueton ††) und Vellejus. †††) Eine Ausschließung des Vaters von der Succession kann durch diese Ernennung der Söhne natürlich nicht angenommen werden. Vielleicht lag es in Augustus Plan, daß Cajus und Lucius gemeinschaftlich das Staatsruder in Händen haben sollten, wie er selbst die Regierung mit Agrippa theilte. Aber der unerwartete Tod des Letztern gab der ganzen Sache eine andre Wendung. Der älteste der beiden Enkel zählte nur acht Jahre; Augustus war deshalb genöthigt, wie D. C. berichtet, ††††) einen Gehülfen für die Regierung (σύνεργον πρὸς τὰ πράγματα) anzunehmen, der an Ansehn und Macht andre überträfe, und somit sich über Neid und Feindschaft hinwegsetzen könne. Tiberius ward dieser Ehre würdig erachtet, und mußte nun, nach Entlassung seiner Gemahlin, einer Tochter des Agrippa und der Pomponia, die verwittwete Julia heirathen, wurde etliche Jahre später Genosse der Tribunicischen Gewalt auf fünf Jahre, und trat so ganz und gar an die Stelle des Marcus Agrippa. —

---

*) D. C. 54, 28.
**) D. C. 54, 15.
***) D. C. 54, 18.
†) Tac. Ann. I, 3.
††) vita Octaviani 64.
†††) Vell. Patercul. II, 96.
††††) D. C. 54, 31.

Umgekehrt könnte man daraus folgern, daß Agrippa bei längerm Leben das hätte werden sollen, was Tiberius ward, Nachfolger in der Kaiserwürde, während er bei Augustus Lebzeiten ordentlicher Mitregent war. Wobei ich zum Schlusse nur noch bemerken will, daß, wenn Tacitus den Tiberius collegam imperii nennt, dies der Sache nach seine Richtigkeit hat, aber dieser Name, wie F. A. Wolf richtig bemerkt, der Zeit noch nicht im öffentlichen Gebrauch gewesen ist. Der gelehrte Streit, woher diese Benennung entstanden, liegt uns hier ferner, da Agrippa diesen Titel nie amtlich geführt hat. Damals durfte noch nicht Alles gewagt werden, was etliche und zwanzig Jahre später durch die Staatsklugheit des Augustus und mittelst der Ränke der Livia ohne erhebliche Hindernisse öffentlich durchgesetzt ward, und was Virgil*) uns nur dunkel andeutet. Ohne des Servius Commentar würden wir wohl schwerlich errathen, daß unter Remus der Mitregent Agrippa zu verstehen sei in folgenden Versen:

„Cana Fides et Vesta, *Remo cum fratre Quirinus*
Jura dabunt" — — —

Ueber diese Bruderschaft konnte auch nur der wahnsinnige Caligula aufgebracht sein, der sich einer solchen niedrigen Abkunft schämte. Sueton**) erzählt, daß dieser entartete Sohn des edlen Germanicus demjenigen seinen Zorn unfehlbar fühlen ließ, der seinen Großvater mütterlicher Seite durch Reden oder Gedichte zu den Cäsaren rechnete. Aus welcher Tollheit wir wenigstens erfahren, daß Agrippa sogar dieser höchsten Ehre würdig geachtet worden ist, so wie Augustus dessen Asche in seinem eignen Mausoleum beisetzen ließ.

---

*) Aeneid. I, 296, und Servius zu dieser Stelle.

**) Vita Caligul. cap. 23.

# Jahresbericht.

Den Unterricht im Französischen hat auch im verflossenen Jahre Herr H. Dabin im Gymnasium ertheilt, dem wir für seine Bemühung, seine Muttersprache gründlich zu lehren, zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Im März d. J. ist Herr Pastor Ge. Wilh. Chstn. Ed. Möller zum Lehrer der französischen Sprache ernannt worden, dessen anerkannte Geschicklichkeit, Lehrgabe und Erfahrung unsere Anstalt zu den besten Erwartungen berechtigt.

Gegen das Ende des Lehrjahrs traf es sich gerade, daß außer dem Gählerschen Stipendium, von welchem ich vor drei Jahren eine umständlichere Nachricht mitgetheilt habe, auch das für künftige Juristen bestimmte Schrödersche auf neue drei Jahre vergeben werden sollte. Für beide ist eine strenge Prüfung angeordnet. Für diesmal ward vom Hochansehnlichen Gymnasiarchalcollegium beschlossen, die Prüfungen für beide Stipendien zu verbinden. Diesem Beschlusse zufolge hatte die schriftliche Prüfung vier Nachmittage nach einander, vom 2ten bis zum 5ten März, im Conferenzsaale Statt; die mündliche ward am 16ten desselben Monats angestellt. Bei der letzteren waren zugleich zwei der Herren Administratoren des Gählerschen Stipendiums zugegen. Die vier Bewerber, Feldmann, aus Altona, Sörensen, aus Marne, Chemnitz, aus Barmstedt, und Pustau, aus Hadersleben, haben sich bisher mit rühmlichem Fleiße für die Universitätsstudien bei uns vorbereitet. Wer das Gählersche Stipendium erhalten solle, kann vorschriftsmäßig erst nach gehaltenen Abschiedsreden auf dem Hörsaale durch Einen der Herren Administratoren bekannt gemacht werden. Daher wird erst das nächste Programm die Entscheidung berichten können.

Die Gymnasienbibliothek hat im verflossenen Jahre einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Der Gnade Sr. Königlichen Majestät verdankt dieselbe die Fortsetzung der Flora Danica in einem ihr huldreichst bewilligten Exemplar mit illuminirten Abbildungen. Herr Etatsrath Schumacher, Ritter des Dannebrog- und des Nordstern-Ordens, D. M., hat uns die Fortsetzung der astronomischen Nachrichten, Herr Kaufmann Hesse theils die letzten Hefte der Leipziger Literatur-Zeitung, theils beim Abgange seines Sohnes vom Gymnasium ein sauber gebundenes Exemplar der Tabula itineraria Peutingeriana.

C. Mannerti introductione instructa (Lips. 1824), und Herr Kaufmann Sommer eine Aboer Einladungsschrift zur Doctor-Promotion in der philosophischen Facultät vom Jahr 1823, freundlichst geschenkt. Programme habe ich theils für mich, theils zugleich für das Gymnasium, von Rothschild, Meldorf, Husum, Flensburg, Hadersleben, Hamburg, Lübeck, Stralsund, Königsberg erhalten. Nach den bei der Zusammenkunft norddeutscher Schulmänner in Lübeck getroffenen Verabredungen wird der Programmen-Tausch wahrscheinlich bald allgemeiner werden.

Von den neu angeschafften Werken nenne ich außer den bekannten Fortsetzungen, namentlich des Corpus scriptorum historiae Byzantinae, des Quinctilian von Spalding (Vol. VI.), des Thukydides von Poppo, der Beschreibung der Stadt Rom von Bunsen ꝛc., der Mischna, der Encyklopädie von Ersch und Gruber: M. Manilii Astron. ex rec. Bentleii, C. Sollii Apollinaris opp., rec. Savaro (Par. 1609), Cicero de rep. von Steinacker, in Juvenalis Sat. comm. vet. von Cramer, Cic. or. p. Scauro, p. Tullio, p. Flacco partes ineditae von Cramer und Heinrich, Ennii Annales und Naevii bell. Pun. von E. S., Rhetores Graeci von Walz, Niebuhrs römische Geschichte, 3te Ausg. Th. 1 und 2, Wesselingii obss. var. ll. duo und probabilium l. singularis, Salmasius de usuris und de modo usurarum.

Was die Frequenz des Gymnasiums betrifft, so zählen wir am Schlusse des Lehrjahrs 88 Gymnasiasten, nemlich 20 Selectaner, 16 Primaner, 21 Secundaner, 18 Tertianer und 13 Quartaner. In Selecta blieben am Ende des vorigen Lehrjahrs 22 zurück. Zu diesen wurden 5 neu aufgenommen, von denen jedoch Einer uns bald wieder verließ. Um Michaelis nahmen bei ihrem Abgange zur Universität öffentlich von uns Abschied:

**Johann Martin Heinrich Eggers,**
aus Husum,

**Heinrich Wilhelm Vett,**
aus Brockdorf,

**Rudolph Friedrich Bendixen,**
aus St. Margarethen,

**Ludwig Friedrich Simonis,**
aus Altona,

**Carl Leonhard Biernatzki,**
aus Altona,

und **Carl Henning Sörensen,**
aus Marne,

Durch Unwohlsein wurde verhindert, öffentlich Abschied zu nehmen:

**Johann Nicolaus Laage,**
aus Quickborn.

Aus genügenden Gründen nahm privatim Abschied:

**Christian Heinrich Busch,**
aus Woldenhorn.

Durch Umstände wurden genöthigt, ihren Abgang vom Gymnasium zu beschleunigen:

**Conrad Wilhelm Hesse,**
aus Altona,

und

**Conrad Wilhelm Fischer,**
aus der Hamb. Vorstadt St. Pauli.

Zu den zurückgebliebenen 16 Selectanern wurden 5 neu aufgenommen. Um Weihnachten ging darauf zur Londoner Hochschule ab:

**Heinrich Hermann von Dadelszen,**
aus Altona.

Am 10. April, Vormittags um 10 Uhr, werden 9 Selectaner öffentlich von der Anstalt Abschied nehmen.

**Hermann Gottlieb Ludwig Feldmann,**
aus Altona,
wird nach Vorschrift des Schröderschen Testaments in lateinischer Sprache die Vortheile darzustellen suchen, welche das Gymnasium dem Vaterlande gewährt;

**Carl Heinrich Eduard Wolter,**
aus Altona,
versucht in griechischer Sprache eine kurze Würdigung der Lykurgischen Gesetzgebung;

**Georg August Theodor Sörensen,**
aus Marne,
zeigt in lateinischer Sprache, daß ohne Nachtheil für gründliche Gelehrsamkeit das Studium der Philologie nicht vernachlässigt werden könne;

**Matthäus Friedrich Chemnitz,**
aus Barmstedt,
schildert nach Vorschrift des Schröderschen Testaments die Vortheile, welche das Gymnasium dem Vaterlande gewährt;

**Julius Johann Wilhelm Engelbrecht Pustau,**
aus Hadersleben,
setzt in deutscher Sprache die Vortheile auseinander, welche die Geselligkeit den Menschen gewährt;

**Jürgen Hermann Biernatzki,**
aus Altona,
stellt in deutschen Jamben die Wahl des Berufs als den wichtigsten Schritt im menschlichen Leben dar;

**Martin Reimers,**
aus Wiemersdorf,
versucht in griechischen elegischen Versen das Lob des Homer;

**Wilhelm Adolph Lafaurie,**
aus Hamburg,
schildert in deutschen Versen den Einfluß der Musik auf die Beruhigung der Leidenschaften;
und

**Heinrich August Springer,**
aus Kaltenkirchen,
zeigt, wie wichtig das Studium der Bibel für den Juristen sei.

Die öffentliche Prüfung der vier ersten Klassen wird am Mittwoch, dem 8. April, Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr an, die der Vorbereitungsklasse am folgenden Tage um 3 Uhr Statt haben.

Zu beiden öffentlichen Feierlichkeiten laden wir Se. Excellenz, unsern verehrungswürdigen Herrn Protogymnasiarchen, die übrigen Mitglieder des Hochansehnlichen Gymnasiarchalcollegiums, den Hochlöblichen Magistrat, das Ehrwürdige Ministerium, die bürgerlichen Collegien, die Eltern unserer Zöglinge, und Jeden, der freundlichen Antheil an unserer Lehranstalt nimmt, ehrerbietig und ergebenst ein.

**Eggers.**